C 5088 A

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 9/2008
– Schule –

Kiel, den 26. September 2008

ISSN 0945–2923

Inhalt

Schule

Schulgestaltung

263 Bundeswettbewerb Mathematik 2009
263 BundesUmweltWettbewerb 2008/2009
264 „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb Schleswig-Holstein
264 Wettbewerb Alte Sprachen: „Certamen Cimbricum“
264 Schülerwettbewerbe zur Leseförderung: „Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels“ und „Ohr liest mit“
265 Der „Schulhofdschungel“ ruft – Bundesweiter Schülerwettbewerb zur Biodiversität

Schulverwaltung

266 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen**
Vom 11. September 2008
267 **Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben**
Vom 16. Juli 2008
268 Verfahren zur Beantragung und Genehmigung von Regional- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2009/10
269 Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2009/10
269 Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I
271 Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2008
273 Entstehen von Regionalschulen zum 1. August 2008
275 Bekanntgabe neuer Schulnamen
275 Errichtung eines Gymnasiums i.E. mit Regionalschulteil in Hohenwestedt
275 Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Berufliche Schulen der Kreise Dithmarschen und Steinburg
275 Durchführung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung; Mitwirkung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an den Abschlussprüfungen nach § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz und § 34 Abs. 4 Handwerksordnung
276 Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984) „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“; 20. Fortschreibung, Stand: 11.04.2008, Gültig ab 01.08.2008
287 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung
289 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Sportfachmann/Sportfachfrau; Berichtigung
289 Fotokopieren an Schulen

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

289 Hinweis auf eine Publikation
290 Stellenausschreibungen

Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein

als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945–2923

Ausgabe Nr. 9
– Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon (0431) 9 88-58 06
Fax (0431) 9 88-58 15
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 16,50 Euro, jährlich 33,– Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 2,30 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 20 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf"
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,30 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Bundeswettbewerb Mathematik 2009

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 11. Juli 2008 – III 335

Der Bundeswettbewerb Mathematik wird auch 2009 wieder veranstaltet. Es können sich Schülerinnen und Schüler an allen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Der Wettbewerb richtet sich in seinen Anforderungen aber schwerpunktmäßig an die Klassen 10 bis 13. Die erste Runde des Wettbewerbs 2009 beginnt Anfang Dezember 2008, dann werden die Ausschreibungsunterlagen an die Schulleitungen versandt. Einsendeschluss für die erste Runde ist der 1. März 2009.

Der Bundeswettbewerb Mathematik möchte bei Schülerinnen und Schülern Interesse an der Mathematik wecken und wach halten. Mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben will er sie anregen, sich eine Zeit lang intensiv mit Mathematik zu beschäftigen. Mathematisch Interessierten soll so die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten zu erproben und weiter zu entwickeln. Neben dem mathematischen Schulwissen muss man zur Teilnahme vor allem auch Ausdauer mitbringen.

Ein Wettbewerbslauf besteht aus drei Runden. In den ersten beiden Runden werden je vier Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen der Elementarmathematik gestellt. Sie müssen in Hausarbeit selbstständig gelöst und schriftlich ausgearbeitet werden. Die Aufgaben sind nicht direkt an den Schulstoff gebunden. In der ersten Runde sind auch Gruppenarbeiten zugelassen. In der dritten Runde werden die Berechtigten zu einem Kolloquium mit Mathematikern und Mathematikerinnen aus Universität und Schule eingeladen. In dieser Runde werden anhand von fachlichen Einzelgesprächen die Bundessiegerinnen und -sieger ermittelt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Runde erhalten Urkunden, in der zweiten Runde zusätzlich Geldpreise. Aufgrund der Beteiligung der Studienstiftung des deutschen Volkes am Kolloquium werden die Bundessiegerinnen und -sieger im Falle eines Studiums an einer wissenschaftlichen oder technischen Hochschule in die Förderung der Studienstiftung gemäß deren Regelungen aufgenommen.

Träger des Bundeswettbewerbs Mathematik ist der Verein Bildung und Begabung e.V., gefördert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Kultusminister und Schulbehörden der Länder unterstützen den Wettbewerb und befürworten die Teilnahme. Der Bundeswettbewerb Mathematik steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Wettbewerbs, wo auch zusätzliche Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können.

Bundeswettbewerb Mathematik
Wissenschaftszentrum
Postfach 201448
53144 Bonn
Telefon: 0228 95915-20
Fax: 0228 95915-29
E-Mail: info@bundeswettbewerb-mathematik.de
Internet: www.bundeswettbewerb-mathematik.de

BundesUmweltWettbewerb 2008/2009

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 7. Juli 2008 – III 232

Zum 19. Mal ruft das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Teilnahme am BundesUmweltWettbewerb auf.

Der BundesUmweltWettbewerb (BUW) ist ein bundesweit ausgeschriebener Wettbewerb zur Anerkennung und Förderung des Engagements Jugendlicher und junger Erwachsener im Umweltbereich. Unter dem Motto „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“ sind Schülerinnen und Schüler, junge Studierende, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende, Jugendgruppen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Alter von 13 bis 21 Jahren aufgerufen, Umweltthemen zu untersuchen und ihre Vorschläge zur Lösung von Umweltproblemen den Fachjurorinnen und -juroren des BUW vorzustellen. Mit ihrem Beitrag zum BUW können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre fachlichen Fähigkeiten, ihre Fähigkeiten interdisziplinär zu denken, ihre Kreativität, ihre Eigeninitiative und ihr gesellschaftliches Engagement unter Beweis stellen. Die selbst gewählte Problemstellung der einzelnen Projekte kann im Bereich Natur, Ökologie, Wirtschaft, Gesellschaft, Technik, Politik, Gesundheit, Konsum oder Kultur ihren Schwerpunkt haben. Einsendeschluss für die Arbeiten zur Wettbewerbsrunde 2008/2009 ist der 15. März 2009. Sehr gute Leistungen werden mit attraktiven Geld- und Sachpreisen im Gesamtwert von 25.000 Euro, Studienreisen, Praktika in renommierten Forschungseinrichtungen und dem Vorschlag zur Aufnahme in die Studienstiftung des Deutschen Volkes belohnt. Ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger erhalten zudem die Möglichkeit, an einer internationalen Umweltolympiade teilzunehmen.

Der BundesUmweltWettbewerb ist strukturell in die zwei Altersbereiche BUW I und BUW II aufgeteilt. Mit dem Wettbewerbsbereich BUW I soll mit der Förderung besonders begabter Jugendlicher möglichst früh begonnen werden. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren als Einzelperson, als Kleingruppe (bis zu sechs Personen) oder als Projektgruppe (sieben bis 20 Personen). Diese Jugendlichen sollen motiviert werden, Umweltprobleme aus dem eigenen Umfeld selbstständig und kreativ zu bearbeiten, Probleme einer nicht nachhaltigen Entwicklung zu erkennen

und ihrem Alter entsprechend Lösungen zu entwickeln. Die Jugendlichen wählen sich ihr Thema selbst aus. Der Schwerpunkt der Wettbewerbsarbeit kann auf die Wissens- oder die Handlungskomponente gelegt werden. Der BUW II genannte Wettbewerbsbereich richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 17 bis 21 Jahren, als Einzelpersonen oder als Kleingruppe (bis zu sechs Personen). Wichtig bei den im BUW II eingereichten Wettbewerbsbeiträgen ist, dass die Verbindung zwischen Theorie und Praxis besonders deutlich wird. Anders als beim BUW I wird im BUW II insbesondere darauf Wert gelegt, dass die selbst entwickelten Lösungsvorschläge zumindest in den ersten Schritten verwirklicht und in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das Wettbewerbsmotto des BUW „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln" muss umgesetzt werden. Mit dem BUW I sollen Jugendliche an die Interdisziplinarität und Handlungsorientierung herangeführt werden, im BUW II hingegen sollen beide Aspekte von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sicher umgesetzt werden.

In der Wettbewerbsrunde 2008/2009 wird beim BUW, neben der Möglichkeit Projektarbeiten zu Umweltfragen in den oben aufgeführten Themenbereichen einzureichen, mit einem Jahressonderpreis ein zusätzlicher thematischer Akzent zum Thema „Ozean der Zukunft – zu warm, zu hoch, zu sauer" gesetzt. Dieser Jahressonderpreis wird vom Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft", einem interdisziplinären meereswissenschaftlichen Forschungsverbund an der Universität Kiel, gestiftet.

Weitere Informationen zur 19. Runde des BundesUmweltWettbewerb, detaillierte Teilnahmebedingungen, Angaben zur Einreichungsform der Projektarbeiten und ausgezeichnete Arbeiten aus vorherigen Wettbewerbsrunden finden Sie unter www.buw-home.de . Bei Fragen hilft die Geschäftsstelle des BUW gerne weiter.

Geschäftsstelle des BUW
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN)
Olshausenstraße 62
24098 Kiel
Telefon: 0431 549700
Fax: 0431 880-3142
E-Mail: buw@ipn.uni-kiel.de

„Jugend forscht – Schüler experimentieren" Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 17. Juli 2008 – III 324 –

Ich möchte noch einmal auf die Vorbereitung des 44. Wettbewerbs „Jugend forscht – Schüler experimentieren", Motto: „Du willst es wissen", hinweisen. Hierzu wurden Informationen im NBl 7/8/2008 veröffentlicht.

In dieser Ausgabe finden Sie auch die Einladung zum Betreuungslehrkräftetreffen.

Es findet statt am 1. Oktober 2008 um 15.30 Uhr in der Technischen Fakultät der CAU Kiel, Faculty Club, Gebäude C, Kaiserstraße 2 in 24143 Kiel.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Zur Vorbereitung des Treffens wird um Voranmeldung gebeten. Die diesbezüglichen Ansprechpartner sowie weitere Details entnehmen Sie bitte dem oben genannten NBl.

Wettbewerb Alte Sprachen: „Certamen Cimbricum"

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 28. August 2008 – III 331

Der Deutsche Altphilologenverband, Landesverband Schleswig-Holstein, und die „Freunde der Antike" e.V. laden erneut ein zur Teilnahme am „Certamen Cimbricum" (Wettbewerb Alte Sprachen in Schleswig-Holstein). Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die auf einer schleswig-holsteinischen Schule in den Fächern Latein und Griechisch unterrichtet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zeigen, wie sie altsprachliche Texte verstehen und deren Gehalt angemessen umsetzen können. Das Oberthema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Omnia vincit amor. Liebeslust und Liebesleid in der antiken Welt."

In dem ersten Teil des Wettbewerbs soll landesweit gleichzeitig eine Klausur geschrieben werden. Folgende Termine sind vorgesehen:

Latein: Dienstag, 4. November 2008
Griechisch: Donnerstag, 6. November 2008

Erfolgreiches Bestehen der Klausur ermöglicht die Teilnahme am zweiten Teil des Wettbewerbs, der handlungs- und produktionsorientiert konzipiert ist.

Die Fachlehrkräfte werden in einem Rundschreiben des Verbandes ausführlicher informiert, um interessierte Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury, die vom Landesverband berufen wird. Die Jury legt die Reihenfolge der Preisträger fest. Die Arbeiten verbleiben beim Landesverband. Mit der Meldung zur Teilnahme erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Als Preise sind Geld- und Buchpreise ausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde sowie eine Einladung zur Preisverleihung.

Die Meldung zur Teilnahme erfolgt über certamen-cimbricum@web.de. Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2008.

Organisatoren des Wettbewerbs sind: Renate Neeland, Gymnasium Kronshagen, Karin Saage, Katharineum zu Lübeck, Frank Schwieger, Gymnasium Kronwerk/Rendsburg.

Die Lehrkräfte für Griechisch und Latein werden gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb hinzuweisen und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Schülerwettbewerbe zur Leseförderung: „Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels" und „Ohr liest mit"

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 27. August 2008 – III 331

1. Vorlesewettbewerb

Der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte bundesweite Vorlesewettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und

möchte die Schülerinnen und Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zur Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur anregen und die Lust am eigenen Lesen fördern. Im vergangenen Schuljahr haben insgesamt rund 630.000 Mädchen und Jungen von über 7.600 Schulen am Wettbewerb teilgenommen.

2008/2009 erlebt der Vorlesewettbewerb, der 1959 von Erich Kästner mitbegründet wurde, seine 50. Runde. Der Börsenverein feiert das Jubiläum mit besonderen Werbemitteln und Aktionen und lädt alle Schulen herzlich zum Mitmachen ein.

Der Wettbewerb beginnt wie immer in den Klassen und führt über Schulentscheide, Stadt- bzw. Kreis-, Bezirks- und Landesebene bis hin zur Ermittlung der Bundessiegerinnen und -sieger im Juni 2009.

Die aktuellen Teilnahmeunterlagen werden ab Oktober an alle Schulen verschickt, die ihre Schulsiegerinnen und -sieger bis zum 15. Dezember 2008 an den Börsenverein unter www.vorlesewettbewerb.de melden müssen.

Auf www.vorlesewettbewerb.de werden im Internet stets aktuelle Infos, Termine und Tipps rund um den Wettbewerb zu sehen sein. Darüber hinaus gibt es jede Menge Buchempfehlungen, Lese-Hitlisten, Autoreninfos, Gewinnspiele und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch für die Teilnehmenden und Lehrkräfte. Hier können auch sämtliche Wettbewerbsunterlagen heruntergeladen bzw. online bestellt werden.

Der Vorlesewettbewerb wird je nach Schulart in den folgenden Gruppen durchgeführt:

A: Haupt-, Regel- und Mittelschulen, Erweiterte Realschulen Saarland, Regionale Schulen Rheinland-Pfalz, Sekundarschulen Sachsen-Anhalt, Sonderschulen für Körperbehinderte
(Gruppe A gibt es nicht in allen Bundesländern)

B: Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen u.A. mit mittlerem Bildungsabschluss, Grundschulen Berlin und Brandenburg, Förderstufe Hessen ohne Differenzierung sowie A- und B-Kurse im Fach Deutsch

C: Sonderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen
(Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe C endet der Wettbewerb auf Kreis- bzw. Stadtebene. Besonders lesebegeisterte Kinder können in der Gruppe A angemeldet werden.)

Zu gewinnen gibt es Urkunden, Bücher und Bücherschecks.

Die Landessiegerinnen und -sieger gewinnen eine mehrtägige Einladung zum Finale nach Frankfurt am Main oder Berlin. Die Bundessiegerin und der Bundessieger erhalten zusätzlich einen Wanderpokal, gewinnen eine Autorenlesung für ihre Schule und dürfen in der Jury des nächsten Bundesentscheides mitwirken.

2. „Ohr liest mit“

Weil Vorlesen und Zuhören gut zusammenpassen, geht auch das Kinder-Hörspiel-Projekt „Ohr liest mit“ in eine neue Runde. Ab November ruft der Börsenverein Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren dazu auf, sich Gehör zu verschaffen und ihr Lieblingsbuch oder einen selbst verfassten Text als Hörspiel oder Feature zu vertonen.

Das Hörstück soll maximal sieben Minuten lang sein und kann auf CD oder MC oder als mp3 per E-Mail eingereicht werden.

Auf www.ohrliestmit.de veröffentlicht der Börsenverein eine Auswahlliste mit Literaturempfehlungen zum aktuellen Wettbewerb. Außerdem gibt es hilfreiche Tipps zur Arbeit mit Hörmedien.

Die Beiträge werden in zwei Alterklassen (6 bis 10 Jahre und 11 bis 16 Jahre) bewertet. In jeder Kategorie gibt es Pakete mit Büchern und Hörbüchern zu gewinnen. Die Sieger-Teams werden zu einer professionellen Produktion mit prominenten Stimmen ins Hörspielstudio eingeladen.

Einsendeschluss für alle Beiträge ist der 17. April 2009.

Schulen, die bis Anfang November noch keine Teilnahmeunterlagen erhalten haben, können diese unter der folgenden Adresse anfordern bzw. herunterladen:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels
– Leseförderung –
Postfach 10 04 42
60004 Frankfurt am Main
Fax 069 1306-435
E-Mail: lesefoerderung@boev.de
Internet: www.vorlesewettbewerb.de und www.ohrliestmit.de

Der „Schulhofdschungel“ ruft – Bundesweiter Schulwettbewerb zur Biodiversität

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 8. September 2008 – III 232

Der Wettbewerb „Schulhofdschungel – Deutschlands artenreichster Schulhof gesucht“ geht in die zweite Runde. Alle Schulen, die bisher noch nicht an dem bundesweiten Schulwettbewerb der GRÜNEN LIGA teilgenommen haben, sind eingeladen, sich noch zu beteiligen.

Mit dem Wettbewerb werden Schüler und Schülerinnen ab der Klassenstufe 5 dazu angeregt, Biodiversität und Artenvielfalt vor der eigenen Schulhaustür zu entdecken. Ihre Aufgabe ist es, die auf ihrem Schulhof existierende Flora und Fauna aufzuspüren und zu bestimmen. Die Schüler und Schülerinnen können in Form einer Projektwoche, einer AG oder im Klassenverband den Schulhof nach versteckten Nischen untersuchen: vielleicht lebt da etwas unter einem Stein, in Mauerritzen oder zwischen Asphaltplatten. Selbst bei grauen Schulhöfen lässt sich noch so Einiges entdecken, was man dort nicht vermutet hätte. Mit den gefundenen Pflanzen kann man z.B. ein Herbarium anlegen und Tiere können fotografiert werden, um dann mit Hilfe von Fachleuten und Literatur bestimmt zu werden.

Mit den dabei erworbenen Kenntnissen sollen die Schülerinnen und Schüler dann in der zweiten Phase des Wettbewerbs überlegen, wie sich die Lebensbedingungen für einheimische Tiere und Pflanzen auf dem Schulhof – oder auch einem Teil davon – verbessern lassen. Ziel ist es Lebensräume für einige Tier- und Pflanzenarten zu schaffen, damit diese sich dort dauerhaft ansiedeln. Das können sowohl der Nistkasten an der Fassade sein oder ein Beet mit Wildstauden, in dem Schmetterlinge und Bienen Nahrung finden. Aber auch ein kleiner Teich oder eine Fassadenbegrünung sind wertvolle Biotope für einheimische Arten. Grüne Orte auf dem Schulhof sind nicht nur ein wertvoller Beitrag für die Natur, sie haben auch einen Erholungswert für Schüle-

rinnen, Schüler und Lehrkräfte und steigern so die Lebensqualität.

Wettbewerbsteilnehmer lernen auf praktische Weise, wie ein Ökosystem funktioniert, und können ihr Wissen bei der Bestimmung der Arten anwenden. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen für den Umgang mit unseren kleinen „Mitbewohnern" sensibilisiert. Sie erkennen die Bedeutung dieser kleinen, oft unterschätzten Lebewesen und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Neben den ökologischen Inhalten und der Vermittlung von themenbezogenem Wissen erwerben die Schülerinnen und Schüler weitere wertvolle Kompetenzen, so lernen sie unter anderem in der Gruppe zu arbeiten und eigene Ideen kreativ einzubringen.

Die Ideen und Konzepte können in Form von Plakaten, Mappen, PowerPoint-Präsentationen, in Fotoreportagen oder auch kleinen Filmen und Modellen an die GRÜNE LIGA Berlin, Schulhofdschungel, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin eingesendet werden. Einsendeschluss ist der 1. Juli 2009. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden beim Weltkindertagsfest im September 2009 auf dem Potsdamer Platz in Berlin prämiert.

Zu gewinnen gibt es unter anderem Geldpreise, Digitalkameras und Bücher.

Das Anmeldeformular sowie ausführliche Informationen zum Thema Biodiversität, zum Wettbewerb und zu den Projekten der bereits teilnehmenden Schulen finden Sie im Internet unter www.schulhofdschungel.de . Anmeldeschluss: 1. Februar 2009. Diese Anmeldefrist ist aber nicht bindend.

Das Projekt Schulhofdschungel wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMU) gefördert. Außerdem wird es unterstützt von dem Deutschen Kinderhilfswerk, der Firma Kodak und dem Kosmos-Verlag.

Schulverwaltung

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Grundschulen

Vom 11. September 2008

Aufgrund des § 16 Abs. 1 Satz 2 und § 126 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 148), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

Artikel 1

§ 6 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF Schl.-H. S. 145) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Abweichend von § 1 Abs. 1 der Zeugnisverordnung (ZVO) vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146) kann die Schulkonferenz einer Schule beschließen, dass in der Jahrgangsstufe 1 auf ein Zeugnis für das 1. Halbjahr verzichtet wird. In diesem Fall führen die Lehrkräfte auf der Grundlage der nach Absatz 1 vorzunehmenden Beurteilung spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres ein Elterngespräch. In allen weiteren in der Eingangsphase und in der Jahrgangsstufe 3 zu erteilenden Zeugnissen ist über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zusammenfassend zu berichten. Dies kann auch in tabellarischer Form erfolgen."
2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, dass in der Jahrgangsstufe 3 abweichend von Absatz 2 Satz 3 Notenzeugnisse mit verbaler Ergänzung zur Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erteilt werden."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 11. September 2008

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben
Vom 16. Juli 2008

Auf Grund des § 11 Abs. 2 Satz 4, des § 27 Abs. 1 Satz 2 und des § 126 Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Sch.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. Sch.-H. S.148), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

§ 1
Aufgaben

(1) Zu den von den Kreisen und kreisfreien Städten wahrzunehmenden schulärztlichen Aufgaben gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Mitwirkung bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, bei vorzeitiger Einschulung (§ 22 Abs. 3 SchulG) und bei einer Beurlaubung zu Beginn des Schulbesuchs aus gesundheitlichen Gründen (§ 15 SchulG),
2. Gesundheitsuntersuchungen und -beratungen nach dieser Verordnung,
3. Impfungen und Impfdokumentationen sowie Aufklärung über die Prävention übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S.1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1574),
4. Belehrungen und Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
5. Sicherstellung der Durchführung der Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 7 Abs. 2 des Gesundheitsdienst-Gesetzes vom 14. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 398), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2008 S. 2),
6. Mitwirkung bei Maßnahmen nach § 17 Abs. 1 SchulG zur Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und hygienischen Ordnung an der Schule,
7. Mitwirkung und Beratung in der Gesundheitserziehung.

(2) Soweit für schulische Entscheidungen und Maßnahmen gesundheitliche Belange der Schülerin oder des Schülers bedeutsam sind, haben die Kreise und kreisfreien Städte auf Anforderung der Schule die Untersuchungen durchzuführen und die für den Einzelfall notwendigen Angaben zu machen.

(3) Die Kreise und kreisfreien Städte haben mit anderen Einrichtungen, in denen auf medizinischem, pädagogischem, gesundheitserzieherischem, psychologischem oder sozialem Gebiet gearbeitet wird, zusammenzuarbeiten.

§ 2
Untersuchungen

(1) Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen sind verpflichtet, sich vor Beginn des Besuchs der Grundschule schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Anwesenheit eines Elternteiles (§ 2 Abs. 5 SchulG) oder einer von ihm beauftragten Person bei der Untersuchung ist erforderlich.

(2) Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe ein sportliches Profil wählen, sind verpflichtet, sich vor Beginn der Einführungsphase schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Schule ist darüber zu unterrichten, ob die Schülerin oder der Schüler gesundheitlich für die vorgesehenen Sportarten geeignet ist.

(3) Die Kreise und kreisfreien Städte haben den Schulen eine Untersuchung der Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe als freiwillige Untersuchung anzubieten.

(4) Schule und Eltern sind über das Ergebnis der Untersuchungen, insbesondere über festgestellte Auffälligkeiten sowie über erforderliche Maßnahmen, zu unterrichten.

§ 3
Beratung, Gesundheitserziehung

(1) Über die Untersuchungen nach § 2 hinaus haben die Kreise und kreisfreien Städte den Schulen Angebote zur individuellen Beratung der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern sowie zur Verbesserung der Gesundheitserziehung zu machen.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte haben die in dieser Verordnung vorgesehenen Untersuchungen und Angebote auch den Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft anzubieten.

§ 4
Unterrichtsversäumnis und Beurlaubung vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen

(1) Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht oder teilweise nicht am Unterricht teil, hat sie oder er hierzu eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule abzugeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern obliegt diese Pflicht den Eltern. Durch Beschluss der Schulkonferenz kann die Schule bestimmen, dass generell anstelle dieser schriftlichen Erklärung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist, wenn Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen an drei oder mehr aufeinanderfolgenden Schultagen, bei Teilzeit an zwei aufeinanderfolgenden Schultagen, nicht am Unterricht teilnehmen. In begründeten Fällen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag, an dem eine Schülerin oder ein Schüler nicht am Unterricht teilnimmt, verlangen. Anstelle der ärztlichen Bescheinigung kann die Schule in begründeten Fällen auch die Vorlage einer schulärztlichen Bescheinigung verlangen. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt in kurzen Abständen und unter Berufung auf gesundheitliche Gründe nicht am Schulsport teilnimmt.

(2) Die ärztliche oder schulärztliche Bescheinigung soll angeben, für welchen Zeitraum einer Teilnahme am Unterricht voraussichtlich gesundheitliche Gründe entgegenstehen werden. Wird eine nach Absatz 1 erforderliche Erklärung oder Bescheinigung vorgelegt, gilt die Schülerin oder der Schüler als beurlaubt. Einer Benachrichtigung hierüber bedarf es nicht.

(3) Die Schule kann zudem die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen, soweit eine Schülerin oder ein Schüler auf Antrag von der Teilnahme

1. am Unterricht wegen einer Kur oder ähnlicher Maßnahmen
2. am Schulsport ganz oder teilweise

beurlaubt werden soll.

Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 1 finden entsprechende Anwendung. Im Falle eines Antrags auf teilweise Beurlaubung nach Satz 1 Nr. 2 soll in der Bescheinigung eine Aussage über die ärztlich vertretbaren Belastungen getroffen werden.

(4) Die schriftlichen Erklärungen und die ärztlichen oder schulärztlichen Bescheinigungen sind zur Schülerakte zu nehmen. Die Erklärungen und Bescheinigungen sind zu löschen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, in der Regel zu Beginn des jeweils nächsten Schuljahrs.

§ 5
Verfahren

(1) Für jede oder jeden erstmals vom Schularzt erfasste Schülerin oder erfassten Schüler ist ein landeseinheitlicher Schülergesundheitsbogen anzulegen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren legt in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten fest, welche Daten diese zum Zwecke der Maßnahmen nach dieser Verordnung erheben, speichern und verarbeiten. Sie speichern die Schülergesundheitsbögen und führen die entsprechenden Dateien sowie die Dateien zu § 1 Abs. 1 Nr. 5. Die Schule hat den Kreisen und kreisfreien Städten die personenbezogenen Grunddaten über die Schülerinnen und Schüler aus dem Schülerverzeichnis mitzuteilen sowie gegebenenfalls einen Schulwechsel anzuzeigen.

(2) Die Kreise und kreisfreien Städte legen die Untersuchungs- und Beratungstermine im Einverständnis mit der Schule fest. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind rechtzeitig über den Zeitpunkt, den Ort sowie den Zweck der schulärztlichen Maßnahmen zu unterrichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten und anderen Einrichtungen nach § 1 Abs. 3 ist nur mit Einwilligung zulässig.

(4) Daten, die zum Zwecke der Gesundheitsberichterstattung nach dem Gesundheitsdienst-Gesetz in Verbindung mit der Untersuchung nach § 2 Abs. 1 zusätzlich erhoben werden sollen, sind als freiwillige Angaben zu kennzeichnen und dürfen nur mit der Einwilligung der Eltern erhoben werden. Sie dürfen nur in anonymisierter Form an die nach dem Gesundheitsdienst-Gesetz zuständigen Stellen übermittelt werden.

§ 6
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über die schulärztlichen Aufgaben vom 7. März 2003 (NBl. MBWFK. Schl.-H. – S – S. 89) außer Kraft.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2007/2008 die Jahrgangsstufe 11 oder höher besuchen, findet § 2 Abs. 2 Satz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei der Wahl des Faches Sport als Leistungsfach die Verpflichtung zur schulärztlichen Untersuchung vor Beginn des Leistungskurses besteht.

(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 16. Juli 2008

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

Verfahren zur Beantragung und Genehmigung von Regional- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2009/10

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. Juli 2008 – III 30

Anträge auf Genehmigung einer Regional- oder einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2009/10 sind vom Schulträger spätestens bis zum 30. November 2008 über die Schulämter an das MBF zu richten.

Die Anträge werden Anfang des Jahres 2009 beschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nur dann positiv beschieden werden können, wenn auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schülerzahlentwicklung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, dass die Schule auf Dauer den Anforderungen der Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO) entspricht. Wenn daran Zweifel bestehen – z.B. weil die Sekundarstufe I der umzuwandelnden Schule bzw. der Schulen zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens nicht die Mindestgröße erreicht –, wird die Genehmigung mit dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall versehen, dass an der Schule für das Schuljahr 2009/10 weniger als 45 (bei Regionalschulen) bzw. 60 (bei Gemeinschaftsschulen) Schülerinnen und Schüler angemeldet werden. Sollten diesbezüglich Fragen bestehen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren und/oder obersten Schulaufsicht gern für Beratung zur Verfügung.

Den Anträgen sind beizufügen:

- der Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung einer Regional- oder Gemeinschaftsschule;
- ein Nachweis, dass die beantragte Schule der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers entspricht (bei Abweichung von der Schulentwicklungsplanung des Kreises ist eine Begründung dafür beizufügen) einschließlich Ausführungen zu der Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen dauerhaft die erforderliche Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern erwartet werden kann;
- ein Nachweis der Anhörung der Schulkonferenz(en) der betroffenen Schule(n);

– bei Regionalschulen eine Darstellung, wie die pädagogischen Anforderungen der Schulart, die sich aus der Regionalschulordnung ergeben, erfüllt werden sollen;
– bei Gemeinschaftsschulen ein pädagogisches Konzept, das Aussagen zu Formen längeren gemeinsamen Lernens, zur Differenzierung im Hinblick auf Schulabschlüsse, zu Formen der Leistungsbeurteilung, ein Ganztagskonzept und ggf. ein Standortkonzept enthält. Ein Leitfaden zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts kann im Bildungsportal Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2009/10

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 13. August 2008 – III 331/III 328

Nach § 4 der Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF Schl.-H. S. 177, geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2008, NBl. MBF. Schl.-H. S. 149) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Schularten wie folgt festgesetzt:

1. Grundschulen informieren
   Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 30. Januar 2009 (§ 3 Abs. 1 OStVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die Aufgabe der Orientierungsstufe. Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr wird den Eltern ein Informationsblatt zum Übergang auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgehändigt (§ 3 Abs. 2 OStVO).
2. Schulübergangsempfehlung
   Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen verschlossenen Abdruck der Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung und, soweit vorhanden, den Lernplan (§ 3 Abs. 3 OStVO).
3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
   Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 16. Januar 2009 mit. Die Elternversammlungen in den aufnehmenden Schulen erfolgen bis zum 27. Februar 2009. Hier stellen sich die jeweiligen Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor (§ 3 Abs. 4 OStVO).
4. Beratung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen bei einer von der Schulübergangsempfehlung abweichenden Schulartwahl durch die Eltern
   Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen stellen sicher, dass Eltern bei einer von der Schulübergangsempfehlung abweichenden Schulartwahl für ihr Kind an einer Schule der empfohlenen oder der angestrebten Schulart individuell beraten werden, und dokumentieren dies auf der Schulübergangsempfehlung. Die Teilnahme des Kindes an der Beratung wird empfohlen. Diese Beratungen erfolgen bis spätestens zum 13. März 2009. Nur für an Gesamtschulen abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber gilt eine Frist bis zum 26. März 2009.
5. Anmeldezeitraum
   Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 9. bis zum 27. März 2009 an (§ 4 Abs. 2 OStVO). Eine Verkürzung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.
   Für Gesamtschulen gilt als Anmeldezeitraum der 9. bis 13. März 2009. Die Gesamtschulen treffen die Aufnahmeentscheidung bis zum 20. März 2009.
   Bei der Anmeldung sind die Schulübergangsempfehlung, das Halbjahreszeugnis und ggf. der Lernplan vorzulegen. Doppelanmeldungen sind nicht zulässig.
6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung
   Die Leiterinnen und Leiter der aufnehmenden Schulen unterrichten die Grundschulen über die erfolgten Anmeldungen bis zum 3. April 2009 und bis zum 30. April über die erfolgten Aufnahmen.

Anzahl und Art der Leistungsnachweise in der Primar- und Sekundarstufe I

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. August 2008 – III 3

1. Dieser Erlass findet Anwendung in allen Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Schulen, in denen gemäß Runderlass vom 10. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 381) die Kontingentstundentafel zur Grundlage der Unterrichtsgestaltung gemacht worden ist. Die Schulkonferenz kann beschließen, dass der Erlass auch in den Jahrgangsstufen anzuwenden ist, in denen die Kontingentstundentafel nicht zur Anwendung gelangt.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 146) werden durch die Lehrkräfte fachliche Leistungen und Leistungen im fachübergreifenden Unterricht beurteilt. Bei der Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Lehrpläne zwei maßgebliche Beurteilungsbereiche (Klassenarbeiten, Unterrichtsbeiträge) und legen die Anzahl der Klassenarbeiten pro Fach und Schuljahr fest. Abweichend hiervon ist im Anwendungsbereich dieses Erlasses der Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“ durch den Beurteilungsbereich „Leistungsnachweise“ zu ersetzen. Damit ist auch die in den Lehrplänen vorgesehene Anzahl von Klassenarbeiten maßgebend für die Anzahl der pro Schuljahr und Fach erforderlichen Leistungsnachweise. Der Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“ bleibt hiervon unberührt.
3. Die Fachkonferenz berät und beschließt, welche nach den jeweiligen Lehrplänen möglichen Unterrichtsbeiträge neben Klassenarbeiten als Leistungsnachweise herangezogen werden können und welche Kriterien der Lehrpläne und Bildungsstandards zur Beurteilung dieser Leistungsnachweise maßgebend sind.

4. Die Lehrkraft entscheidet über die Anzahl der Klassenarbeiten unter den nach Nr. 2 insgesamt erforderlichen Leistungsnachweisen. Sie hat dabei die für die jeweilige Schulart und Jahrgangsstufe aus der Anlage ersichtliche Mindestzahl zu beachten. Nach Maßgabe der Fachkonferenzbeschlüsse gemäß Nr. 3 legt sie außerdem fest, welche Unterrichtsbeiträge als Leistungsnachweise neben den Klassenarbeiten von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen.

5. Dieser Erlass tritt am 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Durchführung von Parallelarbeiten“ vom 1. April 2006 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 83) außer Kraft. Dieser Erlass tritt mit Ablauf des 31. August 2013 außer Kraft.

Kiel, 6. August 2008

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin für Bildung und Frauen

Anl.

Zahl der Leistungsnachweise / Mindestzahl der Klassenarbeiten in der Primar- und Sekundarstufe I

		Klassenstufen			
		1	2	3	4
Grundschule	Deutsch	-	-	12/8	12/8
	Mathematik	-	8/6	8/6	8/6

		Klassenstufen					
		5	6	7	8	9	10
Hauptschule	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	-
	Mathematik	8/4	8/4	6/4	6/4	6/4	-
	Englisch	6/4	6/4	4/3	4/3	4/3	-
Realschule	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	6/4	6/4	6/4	6/4
	1. Fremdsprache	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Französisch	-	-	6/4	6/4	6/4	6/4
Gymnasium achtjähriger Bildungsgang	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	-
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	-
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	-
	2. Fremdsprache Französisch Latein	-	6/4	6/4	6/4	6/4	-
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	6/4	6/4	-
	Physik	-	-	-	4/2	4/2	-

Gymnasium neunjähriger Bildungsgang	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	5/3
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	6/4	6/4	6/4	6/4
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	-	6/4	6/4
	Physik	-	-	-	-	4/2	4/2
Gesamt-/ Gemeinschaftsschule	Deutsch	7/4	7/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	Mathematik	8/4	8/4	5/3	6/4	6/4	5/3
	1. Fremdsprache Englisch	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	5/3
	2. Fremdsprache Technik/ Wirtschaftslehre	-	-	6/4	6/4	5/3	5/3
	3. Fremdsprache Französisch Latein	-	-	-	-	6/4	6/4
	Weltkunde	3/2	4/2	4/2	4/2	3/2	3/2
	Naturwissen-schaften	3/2	3/2	3/2	3/2	3/2	3/2

Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2008

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 30. Mai 2008 – III 32

Mit Wirkung zum 1. August 2008 sind folgende Gemeinschaftsschulen durch das Ministerium für Bildung und Frauen genehmigt worden:

1. Gemeinschaftsschule Flensburg-West, Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg in Flensburg
2. Gemeinschaftsschule am Hamberg, Gemeinschaftsschule des Amtes Burg-St. Michaelisdonn in Burg
3. Gemeinschaftsschule Heide-Ost, Gemeinschaftsschule der Stadt Heide in Heide
4. Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Meldorf in Meldorf
5. Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Tellingstedt
6. Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Hennstedt
7. Grund- und Gemeinschaftsschule Moisling, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck
8. Jacob-Struve-Schule, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Horst in Horst
9. Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Schenefeld in Schenefeld
10. Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Wilstermarsch in Wilster
11. Ferdinand-Tönnies-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Husum in Husum
12. Gemeinschaftsschule Nord, Gemeinschaftsschule der Stadt Husum in Husum
13. Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Viöl in Viöl
14. Gemeinschaftsschule der Stadt Bredstedt in Bredstedt
15. Gemeinschaftsschule der Stadt Tönning in Tönning
16. Freiherr-vom-Stein-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster in Neumünster
17. Hans-Böckler-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster in Neumünster

18. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Bargteheide in Bargteheide
19. Hahnheide-Schule, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Trittau in Trittau
20. Schule am Masurenweg, Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Bad Oldesloe in Bad Oldesloe
21. Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Bad Oldesloe in Bad Oldesloe
22. Gemeinschaftsschule der Stadt Ahrensburg in Ahrensburg
23. Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz
24. Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum der Gemeinde Ahrensbök in Ahrensbök
25. Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Pinneberg in Pinneberg
26. Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm
27. Schule Altstadt, Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg in Rendsburg
28. Gemeinschaftsschule der Stadt Büdelsdorf in Büdelsdorf
29. Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf
30. Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek in Fockbek
31. Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderszentrumsteil des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel in Hanerau-Hademarschen
32. Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse in Berkenthin
33. Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Büchen in Büchen
34. Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Lauenburg in Lauenburg
35. Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Sandesneben-Nusse in Sandesneben
36. Gemeinschaftsschule am Seminarweg, Gemeinschaftsschule der Stadt Bad Segeberg in Bad Segeberg
37. Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Bad Segeberg, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Bad Segeberg in Bad Segeberg
38. Poul-Due-Jensen-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Wahlstedt in Wahlstedt
39. Schule Kisdorf, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Kisdorf in Kisdorf
40. Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Amt Bornhöved in Bornhöved
41. Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Boostedt in Boostedt
42. Dannewerkschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig in Schleswig
43. Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht, Gemeinschaftsschule des Amtes Geltinger Bucht in Sterup
44. Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Harrislee in Harrislee
45. Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe in Tarp
46. Grund- und Gemeinschaftsschule des Nahbereichsschulverbandes Kappeln in Kappeln
47. Gemeinschaftsschule des Amtes Mittelangeln in Satrup
48. Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup

Folgende Schulen und Schulteile werden mit Ablauf des 31. Juli 2008 nicht mehr weiter geführt bzw. sind aufgelöst:

1. in Trägerschaft der Stadt Flensburg:
   – die Realschule Flensburg-West
2. in Trägerschaft des Amtes Burg-St. Michaelisdonn
   – die Realschule Burg mit Hauptschulteil
3. in Trägerschaft der Stadt Heide
   – die Hauptschule im Schulzentrum Heide-Ost
   – die Realschule im Schulzentrum Heide-Ost
4. in Trägerschaft des Schulverbandes Meldorf
   – die Hauptschule Meldorf
   – die Meldorfer Mittelschule
5. in Trägerschaft des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
   – die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Tellingstedt
6. in Trägerschaft des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
   – die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Hennstedt
7. in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck
   – die Grund- und Hauptschule Brüder-Grimm-Schule
   – die Realschule Lübeck-Moisling
8. in Trägerschaft des Schulverbandes Horst
   – die Jacob-Struve-Schule – Realschule mit Hauptschulteil Horst
9. in Trägerschaft des Amtes Schenefeld
   – die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Schenefeld
10. in Trägerschaft des Schulverbandes Wilstermarsch
    – die Hauptschule Wilster
    – die Realschule Wilster
11. in Trägerschaft der Stadt Husum
    – die Ferdinand-Tönnies-Schule – Realschule
12. in Trägerschaft der Stadt Husum
    – die Realschule Husum Nord
13. in Trägerschaft des Schulverbandes Viöl
    – der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Oster-Ohrstedt
    – die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Viöl
14. in Trägerschaft der Stadt Bredstedt
    – die Realschule Bredstedt
15. in Trägerschaft der Stadt Tönning
    – der Hauptschulteil der Schule am Ostertor
    – die Realschule Tönning
16. in Trägerschaft der Stadt Neumünster
    – die Freiherr-vom-Stein-Schule – Realschule
17. in Trägerschaft der Stadt Neumünster
    – die Hans-Böckler-Schule – Grund- und Hauptschule
18. in Trägerschaft der Stadt Bargteheide
    – die Dietrich-Bonhoeffer-Schule – Realschule
19. in Trägerschaft des Schulverbandes Trittau
    – die Hahnheide-Schule – Realschule mit Hauptschulteil
20. in Trägerschaft des Schulverbandes Bad Oldesloe
    – die Schule am Masurenweg – Grund- und Hauptschule
21. in Trägerschaft der Stadt Bad Oldesloe
    – die Theodor-Storm-Schule – Realschule

22. in Trägerschaft der Stadt Ahrensburg
    – die Hauptschule im Schulzentrum am Heimgarten
    – die Realschule im Schulzentrum am Heimgarten
23. in Trägerschaft der Gemeinde Scharbeutz
    – die Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Pönitz
24. in Trägerschaft der Gemeinde Ahrensbök
    – die Grund- und Hauptschule Ahrensbök
    – die Realschule Ahrensbök
    – die Wichern-Schule – Förderzentrum
25. in Trägerschaft der Stadt Pinneberg
    – die Carl-Eitz-Schule – Grund- und Hauptschule
    – die Matthias-Claudius-Schule – Realschule
26. in Trägerschaft des Schulverbandes Bordesholm
    – der Hauptschulteil und das Förderzentrum der Lindenschule – Grund- Haupt- und Förderschule
    – die Hans-Brüggemann-Schule – Realschule
27. in Trägerschaft der Stadt Rendsburg
    – die Schule Altstadt – Grund- und Hauptschule
28. in Trägerschaft der Stadt Büdelsdorf
    – die Klaus-Groth-Schule – Hauptschule
    – die Bertolt-Brecht-Schule – Realschule
29. in Trägerschaft des Schulverbandes Nortorf
    – die Hauptschule Nortorf
    – die Städtische Realschule Nortorf
30. in Trägerschaft der Gemeinde Fockbek
    – die Grund- und Hauptschule Fockbek
    – die Realschule Fockbek
31. in Trägerschaft des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen Todenbüttel
    – die Dörfergemeinschaftsschule Todenbüttel – Realschule mit Grund- und Hauptschulteil
    – die Theodor-Storm-Schule Hanerau-Hademarschen – Realschule mit Grund- und Hauptschulteil und Förderklassen
32. in Trägerschaft des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
    – die Grund- und Hauptschule Berkenthin
    – die Grund- und Hauptschule Krummesse
33. in Trägerschaft des Schulverbandes Büchen
    – die Realschule mit Hauptschulteil Büchen
    – die Förderschule Büchen
34. in Trägerschaft der Stadt Lauenburg/Elbe
    – die Grund- und Hauptschule Hasenberg (Auflösung Grundschulteil)
    – die Albinus-Realschule
    – die Pestalozzischule – Förderzentrum
35. in Trägerschaft des Amtes Sandesneben
    – die Grund- und Hauptschule im Schulzentrum Sandesneben
    – der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Nusse
    – die Realschule im Schulzentrum Sandesneben
    – das Förderzentrum Sandesneben
36. in Trägerschaft der Stadt Segeberg
    – die Realschule am Seminarweg
37. in Trägerschaft des Schulverbandes Bad Segeberg
    – die Hauptschule im Schulzentrum
    – die Realschule im Schulzentrum
38. in Trägerschaft der Stadt Wahlstedt
    – die Poul-Due-Jensen-Schule – Hauptschule
    – die Realschule Wahlstedt
39. in Trägerschaft des Amtes Kisdorf
    – die Schule Kisdorf – Grund-, Haupt- und Realschule
40. in Trägerschaft des Schulverbandes Amt Bornhöved
    – die Grund- und Hauptschule Bornhöved
    – die Realschule Bornhöved
41. in Trägerschaft der Gemeinde Boostedt
    – die Grund- und Hauptschule
42. in Trägerschaft der Stadt Schleswig
    – die Dannewerkschule – Realschule
43. in Trägerschaft des Amtes Geltinger Bucht
    – der Hauptschulteil der Georg-Asmussen-Schule Gelting – Grund- und Hauptschule
    – die Heinrich-Andresen-Schule Sterup – Realschule mit Hauptschulteil
44. in Trägerschaft der Gemeinde Harrislee
    – die Zentralschule Harrislee – Realschule mit Grund- und Hauptschulteil
45. in Trägerschaft des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe in Tarp
    – die Grund- und Hauptschule Tarp
    – die Realschule Tarp
46. in Trägerschaft des Nahbereichsschulverbandes Kappeln
    – die Christophorus-Schule - Grund- und Hauptschule
    – die Realschule Kappeln
47. in Trägerschaft des Amtes Mittelangeln
    – der Hauptschulteil der Regenbogenschule Satrup
    – der Hauptschulteil der Südenseeschule Sörup
    – die Struenseeschule Satrup – Realschule
48. in Trägerschaft des Amtes Süderbrarup
    – die Thorsbergschule – Hauptschule mit Förderzentrum
    – die Realschule Süderbrarup.

Entstehen von Regionalschulen zum 1. August 2008

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 12. August 2008 – III 304

Mit Wirkung zum 1. August 2008 sind folgende Regionalschulen durch das Ministerium für Bildung und Frauen genehmigt worden:

Osbekschule, Regionalschule mit Grundschulteil der Stadt Flensburg in Flensburg
Löhmannschule, Regionalschule der Stadt Flensburg in Flensburg
Käte-Lassen-Schule, Regionalschule der Stadt Flensburg in Flensburg
Grund- und Regionalschule der Stadt Heide in Heide
Grund- und Regionalschule des Amtes Marne-Nordsee in Marne
Regionalschule der Stadt Brunsbüttel in Brunsbüttel
Grund- und Regionalschule des Amtes Burg-St. Michaelisdonn in St. Michaelisdonn
Holstentor-Regionalschule, Regionalschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck
Regionalschule der Stadt Niebüll in Niebüll
Emil-Nolde-Schule, Regionalschule des Amtes Südtondern in Neukirchen
Grund- und Regionalschule der Gemeinde Mildstedt in Mildstedt
Helene-Lange-Schule, Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster

Wilhelm-Tanck-Schule, Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster
Pestalozzischule, Grund- und Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster
Grund- und Regionalschule Einfeld, Grund- und Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster
Regionalschule der Gemeinde Grömitz in Grömitz
Heinrich-Harms-Schule, Regionalschule mit Grund- und Förderzentrumsteil der Gemeinde Bosau in Hutzfeld
Georg-Kerschensteiner-Schule, Grund- und Regionalschule der Stadt Pinneberg in Pinneberg
Karl-Sörensen-Schule, Regionalschule der Stadt Pinneberg in Pinneberg
Schule am Selenter See, Grund- und Regionalschule des Amtes Selent/Schlesen in Selent
Wilhelminenschule, Grund- und Regionalschule des Schulverbandes Preetz Stadt und -Land in Preetz
Grund- und Regionalschule des Schulverbandes Schacht-Audorf in Schacht-Audorf
Christian-Timm-Schule, Regionalschule der Stadt Rendsburg in Rendsburg
Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt in Jevenstedt
Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde in Hohn
Grund- und Regionalschule des Amtes Hütten in Owschlag
Schule am Eiderwald, Grund- und Regionalschule der Gemeinde Flintbek in Flintbek
Fritz-Reuter-Schule, Grund- und Regionalschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde
Regionalschule der Gemeinde Altenholz in Altenholz
Grund- und Regionalschule des Amtes Eggebek in Eggebek
Regionalschule Silberstedt des Amtes Arensharde in Silberstedt
Auenwaldschule, Regionalschule des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund in Böklund
Stapelholm-Schule, Grund- und Regionalschule des Schulverbandes Stapelholm in Erfde
Gallbergschule, Regionalschule der Stadt Schleswig in Schleswig

Folgende Schulen und Schulteile werden mit Ablauf des 31. Juli 2008 nicht mehr weiter geführt bzw. sind aufgelöst oder laufen aus:

in Trägerschaft der Stadt Flensburg:
– Osbekschule, Grund- und Hauptschule
– Löhmannschule, Hauptschule
– Käte-Lassen-Schule, Realschule
in Trägerschaft der Stadt Heide:
– Klaus-Groth-Realschule
– Grund- und Hauptschule Loher Weg
in Trägerschaft des Amtes Marne-Nordsee:
– Realschule Marne
– Grund- und Hauptschule Marne
in Trägerschaft der Stadt Brunsbüttel:
– Boje-Realschule
– Hauptschule Brunsbüttel
in Trägerschaft des Amtes Burg – St. Michaelisdonn:
– Realschule St. Michaelisdonn
– Grund- und Hauptschule St. Michaelisdonn
in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck:
– Holstentor-Realschule
in Trägerschaft der Stadt Niebüll:
– Realschule Niebüll
– Hauptschule Niebüll
in Trägerschaft des Amtes Südtondern:
– Emil-Nolde-Schule, Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Neukirchen,
– Matthias-Claudius-Schule, Realschule mit Hauptschulteil Süderlügum
in Trägerschaft der Gemeinde Mildstedt:
– Grund- und Hauptschule Mildstedt
in Trägerschaft der Stadt Neumünster:
– Helene-Lange-Schule, Realschule
– Wilhelm-Tanck-Schule, Realschule
– Pestalozzischule, Grund- und Hauptschule
– Realschule Einfeld
– Grund- und Hauptschule Einfeld
in Trägerschaft der Gemeinde Grömitz:
– Realschule mit Hauptschulteil Grömitz
in Trägerschaft der Gemeinde Bosau:
– Heinrich-Harms-Schule, Realschule mit Grund- und Hauptschule und Förderzentrumsteil
in Trägerschaft der Stadt Pinneberg:
– Georg-Kerschensteiner-Schule, Grund- und Hauptschule
– Karl-Sörensen-Schule, Realschule
in Trägerschaft des Amtes Selent/Schlesen:
– Schule am Selenter See, Grund- und Hauptschule mit Realschulteil
in Trägerschaft des Schulverbandes Preetz-Stadt und -Land:
– Wilhelminenschule, Grund- und Hauptschule
in Trägerschaft des Schulverbandes Schacht-Audorf:
– Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Schacht-Audorf
in Trägerschaft der Stadt Rendsburg:
– Christian-Timm-Schule, Realschule
in Trägerschaft des Amtes Jevenstedt:
– Grund- und Hauptschule Jevenstedt
in Trägerschaft des Schulverbandes Osterrönfeld / Westerrönfeld:
– Grund- und Hauptschule Westerrönfeld
in Trägerschaft des Amtes Hohner Harde:
– Theodor-Storm-Schule, Grund- und Hauptschule
in Trägerschaft des Amtes Hütten:
– Realschule mit Grund- und Hauptschulteil Owschlag
in Trägerschaft der Gemeinde Flintbek:
– Schule am Eiderwald, Realschule mit Grund- und Hauptschulteil
in Trägerschaft der Stadt Eckernförde:
– Fritz-Reuter-Schule, Grund- und Hauptschule
in Trägerschaft der Gemeinde Altenholz:
– Realschule Altenholz
– Hauptschulteil der Claus-Rixen-Schule Altenholz
in Trägerschaft des Amtes Eggebek:
– Grund- und Hauptschule Eggebek
in Trägerschaft des Amtes Arensharde:
– Erich-Kästner-Schule, Realschule mit Hauptschulteil
– Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Schuby
in Trägerschaft des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund:
– Auenwaldschule Böklund, Realschule mit Hauptschulteil
in Trägerschaft des Amtes Stapelholm:
– Stapelholmschule, Realschule mit Grund- und Hauptschulteil
in Trägerschaft der Stadt Schleswig:
– Gallbergschule, Hauptschule
in Trägerschaft des Amtes Südangeln:
– Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Tolk

Bekanntgabe neuer Schulnamen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 14. August 2008 – III 32

Die Integrierte Gesamtschule Flensburg führt ab dem 31. Juli 2008 den Schulnamen Fridtjof-Nansen-Schule. Die vollständige Bezeichnung lautet damit: Fridtjof-Nansen-Schule, Integrierte Gesamtschule der Stadt Flensburg.

Die Integrierte Gesamtschule der Gemeinde Ratekau in Pansdorf und Ratekau i.E. führt ab dem 31. Juli 2008 den Schulnamen César-Klein-Schule. Die vollständige Bezeichnung lautet damit: César-Klein-Schule, Integrierte Gesamtschule der Gemeinde Ratekau i.E., Preesterkoppel 2, 23626 Ratekau.

Die Gemeinschaftsschule Flensburg Nord führt ab dem 31. Juli 2008 den Schulnamen Comenius-Schule. Die vollständige Bezeichnung lautet damit: Comenius-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg, Apenrader Straße 164, 24939 Flensburg, Telefon 0461 852582, Fax 0461 851727, E-Mail: gemeinschaftsschule-nord@flensburg.de

Errichtung eines Gymnasiums i.E. mit Regionalschulteil in Hohenwestedt

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 5. September 2008 – III 335

Hiermit gebe ich die organisatorische Verbindung des Hauptschulteils der Grund- und Hauptschule Hohenwestedt und der Realschule Hohenwestedt zu einer Schule unter gleichzeitigem Wechsel zur Schulart „Regionalschule“ bekannt.

Außerdem gebe ich bekannt, dass das Gymnasium i.E. in Hohenwestedt mit Wirkung zum 1. August 2008 als Gymnasium in organisatorischer Verbindung mit der zuvor genannten Regionalschule in Hohenwestedt errichtet wird.

Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Berufliche Schulen der Kreise Dithmarschen und Steinburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 18. August 2008 – III 414

Hiermit gebe ich bekannt, dass folgende Schulen mit Wirkung zum 1. August 2008 als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ), rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts, errichtet worden sind:

1. BerufsBildungsZentrum Dithmarschen, Berufliche Schule des Kreises Dithmarschen in Meldorf
2. Berufliche Schule des Kreises Steinburg in Itzehoe.

Die Anstalten tragen folgende Namen:

1. „Regionales BerufsBildungsZentrum Dithmarschen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (BBZ)“
2. „Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (rbz steinburg)“

Die Anstalten haben ihren Sitz in:

1. Meldorf
2. Itzehoe.

Durchführung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung; Mitwirkung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an den Abschlussprüfungen nach § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz und § 34 Abs. 4 Handwerksordnung

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 17. Juli 2008 – III 41 – 0833.432.0

Lehrkräfte berufsbildender Schulen werden nach § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 b des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), und nach § 34 Abs. 4 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 9 a des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle als Mitglieder der Prüfungsausschüsse berufen.

Hiermit überträgt das Ministerium für Bildung und Frauen die Zuständigkeit für die Erklärung des Einvernehmens ab 1. August 2008 auf die Schulleiterinnen oder Schulleiter der örtlich und sachlich zuständigen Berufsschulen. Hinsichtlich der Festlegung von Grundsätzen für die Erteilung des Einvernehmens wird auf § 63 Abs. 1 Nr. 25 Schulgesetz verwiesen.

Die mit der Mitgliedschaft in den Prüfungsausschüssen verbundene Tätigkeit ist für beamtete Lehrkräfte eine Nebenbeschäftigung im öffentlichen Dienst im Sinne des § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in der Fassung vom 3. August 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 283), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S 292), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487, ber. 2006 S. 241), und für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 Abs. 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006.

Lehrkräfte, die ihre Berufung zu Mitgliedern der Prüfungsausschüsse annehmen, sind verpflichtet, diese Tätigkeit ordnungsgemäß wahrzunehmen. Eine Nichtannahme der Berufung oder ein Rücktritt darf zeitlich nur so erfolgen, dass der Ablauf der Prüfung dadurch nicht gefährdet wird. Das Recht, die Übernahme der Nebenbeschäftigung nach § 80 LBG zu verlangen, bleibt unberührt.

Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Juli 2013.

Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984) „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche"; 20. Fortschreibung, Stand: 11.04.2008, gültig ab 01.08.2008

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 7. August 2008 – III 414 – 3023.257.4-3

Der Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK hat die 20. Fortschreibung der Beilage zur Rahmenvereinbarung „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“ (so genannte Splitterberufliste) beschlossen, die ab 01.08.2008 gültig ist. Die vollständige Liste ist im Internet unter http://www.kmk.org/beruf/split/splitterliste_ganz.pdf zu finden.

Unter Aufhebung der bisherigen Veröffentlichungen gebe ich hiermit auszugsweise den neuesten Stand der Splitterberufliste bekannt.

Anlage 1:

Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende mit einem Ausbildungsplatz außerhalb Schleswig-Holsteins dürfen nur in Ausbildungsberufen nach Anlage 1 aufgenommen werden. Einzelanträge auf Beschulung in Schleswig-Holstein außerhalb der Splitterberufliste sind dem Ministerium stets zur Entscheidung vorzulegen.

Anl.

Anlage 2:

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende in Ausbildungsberufen nach Anlage 2 werden hiermit gemäß § 24 Abs. 5 Schulgesetz zum Besuch der in diesem Verzeichnis genannten Berufsschulen verpflichtet.

Dieser Erlass mit den Anlagen 1 und 2 ist befristet bis zum 31. Juli 2009.

Anlage 1

Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern (Splitterberufe)

Stand: 20. Fortschreibung, Stand: 11.04.2008, gültig ab 01.08.2008

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
01	Biologielaborant/ Biologielaborantin (BBiG)	Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Berufl. Schule der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck Tel.: 0451/1228964 Fax: 0451/1228966	HH
02	Bootsbauer/ Bootsbauerin (BBiG/HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Bootsbauer Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HE, MV, NW, RP, SN, ST
03	Buchbinder/ Buchbinderin (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH
04	Dachdecker/ Dachdeckerin (HwO) Fachrichtung: - Reetdachtechnik	Emil-Possehl-Schule Berufl. Schule der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein Am Flugplatz 4 Nr. 3 23560 Lübeck-Blankensee Tel.: 0451/5040250 Fax: 0451/5040260	BB, HH, MV, NI
05	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	MV
06	Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Fachangestellte für Bäderbetriebe Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
07	Fachkraft für Lebensmittel-technik (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik Wasbeker Str. 324 24537 Neumünster Tel.: 04321/60198 Fax: 04321/60199	HH
08	Fischwirt/ Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde Landesberufsschule für Fischwirte Am Kamp 13 24768 Rendsburg Anmeldung: Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde Herrenstr. 30-32 24768 Rendsburg Tel.: 04331/434080 Fax: 04331/26239	HH, NI
09	Forstwirt/ Forstwirtin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Segeberg Lehranstalt für Forstwirtschaft Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/959825 Fax: 04551/959840	HH
10	Fotolaborant/ Fotolaborantin (BBiG)	Der Ravensberg Berufliche Schule und Abendgymnasium Landesberufsschule für Photo + Medien Feldstr. 9-11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025	HH
11	Fotomedienlaborant/ Fotomedienlaborantin (BBiG)	wie lfd. Nr. 10	HH, MV, NI, NW
12	Glaser/ Glaserin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Glaser Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	MV
13	Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker Bessemerstr. 3 23562 Lübeck Tel.: 0451/5029100 Fax: 0451/5029107	alle Länder
14	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin (HwO)	Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde Landesberufsschule für Informationselektroniker Kieler Str. 35 24768 Rendsburg Anmeldung: Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde Herrenstr. 30-32 24768 Rendsburg Tel.: 04331/434080 Fax: 04331/26239	MV
15	Keramiker/ Keramikerin (HwO)	Berufsbildungszentrum Dithmarschen Landesberufsschule für Keramiker Waldschlösschenstr. 48 - 52 25746 Heide Anmeldung: Berufsbildungszentrum Dithmarschen Friedrichshöfer Str. 31 25704 Meldorf Tel.: 04832/9030 Fax: 04832/903250	HB, HH, MV, NI
16	Landwirt/ Landwirtin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Segeberg Theodor-Storm-Str. 9 - 11 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/ 96310 Fax: 04551/ 963159 Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteinerstr. 2 23879 Mölln Tel.: 04542/85790 Fax: 04542/857944	HH HH
17	Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin (HwO) Fachrichtung: - Bauten- und Korrosionsschutz	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg/Holstein Telefon-Nummer: 04361/9080 Telefax-Nummer: 04361/908118	HE, RP, SL
18	Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Steinburg Juliengardeweg 9 25224 Itzehoe Tel.: 04821/68331 Fax: 04821/68355	BY, HB, HH, MV, SL

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
19	Modist/ Modistin (BBiG/HwO)	Berufliche Schule des Kreises Steinburg Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe Am Markt 1-5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/ 378860 Fax: 04822/ 378861	alle Länder
20	Orthopädieschuhmacher/ Orthopädieschuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	HH, MV, NI
21a)	Pferdewirt/ Pferdewirtin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Plön Landesberufsschule für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098 Anmeldung: Berufliche Schule des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Str. 3 24306 Plön Tel.: 04522/74384 Fax: 04522/1743	HH
21b)	nur Schwerpunkt: - Trabrennfahren		MV, NI
22	Sattler/ Sattlerin (BBiG/HwO)	Berufliche Schule des Kreises Steinburg Landesberufsschule für das Raumausstatter-und Sattlerhandwerk Am Markt 1-5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/ 378860 Fax: 04822/ 378861	HH, MV, NI
23	Schifffahrtskaufmann/ Schifffahrtskauffrau (BBiG)	Ludwig-Erhard-Schule Landesberufsschule für Schifffahrtskaufleute Gellertstr. 18 d 24114 Kiel Tel.: 0431/1698400 Fax: 0431/1698444	MV
24	Schiffsmechaniker/ Schiffsmechanikerin (BBiG)	Schleswig-Holsteinische Seemannschule Priwall Wiekstr. 3 a 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/5152 Fax: 04502/515224	HH
25	Schriftsetzer/ Schriftsetzerin (HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	MV
26	Schuhmacher/ Schuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	MV
27	Segelmacher/ Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP
28	Siebdrucker/ Siebdruckerin (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH, MV
29	Textilreiniger/ Textilreinigerin (BBiG/HwO)	Theodor-Litt-Schule Landesberufsschule für Textilreiniger Parkstr. 12 - 18 24534 Neumünster Tel.: 04321/265330 Fax: 04321/2653399	HB, HH, NI
30	Tierpfleger/ Tierpflegerin (BBiG) Fachrichtungen: - Forschung und Klinik - Zoo	Elly-Heuss-Knapp-Schule Landesberufsschule für Tierpfleger Bachstr. 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159310 Fax: 04321/ 9159320 Anmeldung: Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster Tel.: 04321/251210 Fax: 04321/2512111	BB[1)], HH, MV
31	Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechani- kerin (BBiG)	Meinert-Johannsen-Schule Berufliche Schule des Kreises Pinneberg Landesberufsschule für Verpackungsmittelmechaniker Langelohe 4 25337 Elmshorn Tel.: 04121/47280 Fax: 04121/472845	BB, HH, NI

Anlage 2

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen (Splitterberufe)

Stand: 20. Fortschreibung, Stand: 11.04.2008, gültig ab 01.08.2008

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
01	Asphaltbauer/ Asphaltbauerin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstr. 25 45138 Essen Tel.: 0201/8840788 Fax: 0201/8840799
02	Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitunsmechanikerin (BBiG) Fachrichtung: - Feuerfeste und keramische Rohstoffe	**Nordrhein-Westfalen** Berufskolleg-West der RAG Bildung Berufskolleg GmbH August-Thyssen-Str. 48 47166 Duisburg Tel.: 0203/56323 Fax: 0203/550720
03	Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) Fachrichtungen: - Naturstein - Sand und Kies	**wie lfd. Nr. 2**
04	Baugeräteführer/ Baugeräteführerin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
05	Baustoffprüfer/ Baustoffprüferin (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
06	Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
07	Bestattungsfachkraft (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/72060 Fax: 0971/720650
08	Betonstein- und Terrazzohersteller/ Betonstein- und Terrazzoherstellerin (HwO), Betonfertigteilbauer/ Betonfertigteilbauerin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: 0731/1613800 Fax: 0731/1611628
09	Binnenschiffer/ Binnenschifferin (BBiG)	**Sachsen-Anhalt** Berufsbildende Schulen Landkreis Schönebeck Magdeburger Str. 302 39218 Schönebeck Tel.: 03928/ 70895 Fax: 03928/ 708980
10	Biologiemodellmacher/ Biologiemodellmacherin (BBiG)	**Thüringen** Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101
11	Bodenleger/ Bodenlegerin (BBiG)	**Niedersachsen** Jobelmannschule Berufsbildende Schule I Stade Glückstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125
12	Bogenmacher/ Bogenmacherin (HwO)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum für Technik Oelsnitz - Außenstelle Klingenthal - Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Fax: - Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik „Adam Friedrich Zürner“ Willi-Brandt-Ring 13 08606 Oelsnitz Tel.: 037421/406100 Fax: 037421/406120
13	Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO)	**Bremen** Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp - Abt. Berufliche Schulen für das Nahrungsgewerbe - Rübekamp 37-39 28219 Bremen Tel.: 0421/36114700 Fax: 0421/36114703
14	Brenner/ Brennerin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
15	Brunnenbauer/ Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
16	Büchsenmacher/ Büchsenmacherin (HwO)	**Baden-Württemberg** Gewerbliche Schule Weiherstr. 10 89584 Ehingen Tel.: 07391/77770 Fax: 07391/777771
17	Bühnenmaler und -plastiker/ Bühnenmalerin und -plastikerin (BBiG)	**Berlin** Wilhelm-Ostwald-Schule Oberstufenzentrum Farbtechnik und Raumgestaltung Immenweg 6-10 12169 Berlin Tel.: 030/90166700 Fax: 030/90166706
18	Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin (BBiG/HwO)	**Bayern** Staatl. Berufsschule Rothenburg o.d.T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o.d.T. Tel.: 09861/976690 Fax: 09861/9766950
19	Chirurgiemechaniker/ Chirurgiemechanikerin (HwO)	**Baden-Württemberg** Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: 07461/9262800 Fax: 07461/926701
20	Destillateur/ Destillateurin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
21	Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/ Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax: 0971/720650
22	Drogist/ Drogistin (BBiG)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit Zwickau Dr.-Friedrichs-Ring 43 08056 Zwickau Tel.: 0375/287170 Fax: 0375/287159
23	Edelsteinfasser/ Edelsteinfasserin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax: 07231/392121
24	Eisenbahner im Betriebsdienst/ Eisenbahnerin im Betriebsdienst (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung Billwerder Billdeich 620 21033 Hamburg Tel.: 040/4289205 Fax: 040/42892220
25	Elektroniker/ Elektronikerin (HwO) Fachrichtung: - Automatisierungstechnik	**Hamburg** Staatliche Schule Energietechnik (G10) Museumstraße 19 22765 Hamburg Tel.: 040/42811-1749 Fax: 040/42811-1751
26	Elektroniker/ Elektronikerin (HwO) Fachrichtung: - Informations- und Telekommunikationstechnik	**Hamburg** Berufliche Schule Farmsen (G 16) Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/42885-5784 Fax: 040/42885-5885
27	Estrichleger/ Estrichlegerin (HwO)	**Thüringen** Staatliche Berufsbildende Schule Bautechnik Richterstr. 2 07545 Gera Tel.: 0365/7103726 Fax: 0365/7103727
28	Fachangestellter/Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Handelsschule Wandsbek Eilbektal 35 22089 Hamburg Tel.: 040/4289510 Fax: 040/42895120
29	Fachkraft für Fruchtsafttechnik (BBiG)	**Hessen** Berufliche Schulen Rheingau Winklerstr. 99-101 65366 Geisenheim Tel.: 06722/8559 Fax: 06722/7240
30	Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (BBiG/HwO)	**Berlin** Knobelsdorff-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/335030 Tel: 030/33503200
31	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
32	Fachkraft für Süßwarentechnik (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Berufskolleg der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft De-Leuw-Str. 3-9 42653 Solingen Tel.: 0212/59610 Fax: 0212/596161
33	Fachkraft für Veranstaltungstechnik (BBiG)	**Hamburg** Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
34	Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin (BBiG/HwO)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule für Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269
35	Fassadenmonteur/ Fassadenmonteurin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
36	Feinoptiker/ Feinoptikerin (BBiG/HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
37	Feinpolierer/ Feinpoliererin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax: 07231/392121
38	Feuerungs- und Schornsteinbauer/ Feuerungs- und Schornsteinbauerin (BBiG/HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
39	Film- und Videoeditor/ Film- und Videoeditorin (BBiG)	**Hamburg** Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
40	Fischwirt/ Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Fischhaltung und Fischzucht - Seen- und Flussfischerei	**Niedersachsen** Justus-von-Liebig-Schule Berufsbildende Schulen der Region Hannover Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: 0511/40049830 Fax: 0511/40049859
41	Flachglasmechaniker/ Flachglasmechanikerin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929 **Hessen** Erwin-Stein-Schule - Staatliche Glasfachschule Hadamar - Mainzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/ 91290 Fax: 06433/ 912930
42	Flechtwerkgestalter/ Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Korbmacher/ Korbmacherin)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstr. 5 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/95740 Fax: 09571/957429
43	Geigenbauer/ Geigenbauerin (HwO)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum für Technik Oelsnitz- Außenstelle Klingenthal Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Fax: - Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik „Adam Friedrich Zürner“ Willi-Brandt-Ring 13 08606 Oelsnitz Tel.: 037421/406100 Fax: 037421/406120
44	Gerber/ Gerberin (BBiG/HwO)	**Baden-Württemberg** Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290
45	Gerüstbauer/ Gerüstbauerin (BBiG/HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
46	Glasapparatebauer/ Glasapparatebauerin (BBiG/HwO)	**Baden-Württemberg** Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929
47	Glasmacher/ Glasmacherin (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
48	Glas- und Porzellanmaler/ Glas- und Porzellanmalerin (HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
49	Glasveredler/ Glasveredlerin (BBiG/HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
50	Gleisbauer/ Gleisbauerin (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
51	Graveur/ Graveurin (HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
52	Handzuginstrumentenmacher/ Handzuginstrumentenmacherin (HwO)	**Baden-Württemberg** Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
53	Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin (BBiG)	**Hessen** Holzfachschule Bad Wildungen e.V. Giflitzerstr. 3 34537 Bad Wildungen Tel.: 05621/ 79190 Fax: 05621/73874
54	Holzbildhauer/ Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax: 0971/720650
55	Holzblasinstrumentenmacher/ Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	**Baden-Württemberg** Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
56	Holzspielzeugmacher/ Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum für Technik Zschopau Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen Hauptstr. 112 09548 Seiffen Tel.: 037362/8355 Fax: 037362/76350
57	Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin (BBiG/HwO)	**Berlin** Knobelsdorff-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/335030 Tel: 030/33503200
58	Industrie-Isolierer/ Industrie-Isoliererin (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
59	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
60	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
61	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	**wie lfd. Nr. 60**

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
62	Isoliermonteur/ Isoliermonteurin (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
63	Kartograf/ Kartografin (BBiG)	**wie lfd. Nr. 62**
64	Kaufmann für audiovisuelle Medien/ Kauffrau für audiovisuelle Medien (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Handelsschule Wandsbek Eilbektal 35 22089 Hamburg Tel.: 040/4289510 Fax: 040/42895120
65	Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Handelsschule Holstenwall Holstenwall 14-17 20355 Hamburg Tel.: 040/428547858 Fax: 040/428547852
66	Kaufmann für Verkehrsservice/ Kauffrau für Verkehrsservice (BBiG)	**wie lfd. Nr. 65**
67	Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BBiG)	**wie lfd. Nr. 65**
68	Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin (BBiG/HwO)	**Baden Württemberg** Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
69	Kürschner/ Kürschnerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstr. 9 90763 Fürth Tel.: 0911/743460 Fax: 0911/7434639
70	Lacklaborant/ Lacklaborantin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Kerschensteinerschule Steiermärker Str. 72 70469 Stuttgart Tel.: 0711/135496 Fax: 0711/1354970
71	Leuchtröhrenglasbläser/ Leuchtröhrenglasbläserin (BBiG)	**Hessen** Erwin-Stein-Schule Staatliche Glasfachschule Hadamar Mainzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/ 91290 Fax: 06433/ 912930
72	Maskenbildner/ Maskenbildnerin (BBiG)	**Hamburg** Berufliche Schule Burgstraße Burgstr. 33 - 35 20535 Hamburg Tel.: 040/42886230 Fax; 040/2803623
73	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen Burgdorf-Lehrte Berliner Ring 28 31303 Burgdorf Tel.: 05136/89920 Fax: 05136/899267
74	Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton (BBiG)	**Hamburg** Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
75	Metallbildner/ Metallbildnerin (HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
76	Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	**Baden-Württemberg** Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
77	Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-Dr.-Vogl-Str. 31-33 91257 Pegnitz Tel.: 09241/48390 Fax: 09241/483922
78	Modellbauer/ Modellbauerin (HwO)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen Alfeld (Leine) Hildesheimer Str. 55 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 05181/7060 Fax: 05181/706105
79	Modellbauer/ Modellbauerin (HwO) Fachrichtung: - Anschauungsmodellbau	**Hessen** Berufliche Schule des Landkreises Marburg-Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: 06461/75970 Fax: 06461/759739

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
80	Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futterwirtschaft)/ Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futterwirtschaft) (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Müller/ Müllerin)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - Im Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: 05371/94650 Fax: 05371/946513
81	Musikalienhändler/ Musikalienhändlerin (BBiG)	**Berlin** Oberstufenzentrum Handel I Wrangelstraße 98 10997 Berlin Tel.: 030/6112960 Fax: 030/61129615
82	Oberflächenbeschichter/ Oberflächenbeschichterin (BBiG) (darin aufgegangen: Galvaniseur/ Galvaniseurin)	**Nordrhein-Westfalen** Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
83	Ofen- und Luftheizungsbauer/ Ofen- und Luftheizungsbauerin (HwO) (darin aufgegangen: Kachelofen- und Luftheizungsbauer/ Kachelofen- und Luftheizungsbauerin)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover Ohestr. 6 30169 Hannover Tel.: 0511/220680 Fax: 0511/22968222
84	Orgel- und Harmoniumbauer/ Orgel- und Harmoniumbauerin (BBiG/HwO)	**Baden-Württemberg** Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
85	Orthopädiemechaniker und Bandagist/ Orthopädiemechanikerin und Bandagistin (HwO)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Brekelbaumspark 10 20537 Hamburg Tel.: 040/4289530 Fax: 040/42895347
86	Papiertechnologe/ Papiertechnologin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstr. 27 76593 Gernsbach Tel.: 07224/2298 Fax: 07224/ 68277
87	Parkettleger/ Parkettlegerin (HwO)	**Niedersachsen** Jobelmannschule Berufsbildende Schule I Stade Glückstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
88	Pelzveredler/ Pelzveredlerin (BBiG)	**Baden-Württemberg** Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290
89	Physiklaborant/ Physiklaborantin (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
90	Produktgestalter - Textil/ Produktgestalterin - Textil (BBiG)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum „e.o.plauen“ Uferstr. 8 08523 Plauen Tel.: 03741/2912100 Fax: 03741/2912109
91	Produktionsmechaniker - Textil/ Produktionsmechanikerin - Textil (BBiG)	**wie lfd. Nr. 90**
92	Rohrleitungsbauer/ Rohrleitungsbauerin (BBiG)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100
93	Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin (HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
94	Schädlingsbekämpfer/ Schädlingsbekämpferin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Telefon-Nummer: 0209/959760 Telefax-Nummer: 0209/9597633
95	Schneidwerkzeugmechaniker/ Schneidwerkzeugmechanikerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Poststr. 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: 09771/636380 Fax: 09771/63638500
96	Seiler/ Seilerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstr. 30 95213 Münchberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
97	Silberschmied/ Silberschmiedin (BBiG/HwO)	**Thüringen** Staatliche Berufsbildende Schule Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: 03628/56280 Fax: 03628/562829

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
98	Spezialtiefbauer/ Spezialtiefbauerin (BBiG)	**Niedersachsen** Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100
99	Spielzeughersteller/ Spielzeugherstellerin (BBiG)	**Thüringen** Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101
100	Steinmetz und Steinbildhauer/ Steinmetzin und Steinbildhauerin (HwO)	**Niedersachsen** Steinmetzschule Königslutter Berufsbildende Schule des Landkreises Helmstedt Schmidt-Reindahl-Str. 1 38154 Königslutter Tel.: 05353/3855 Fax: 05353/3446
101	Sticker/ Stickerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstr. 30 95213 Münchberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
102	Stoffprüfer (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden)/ Stoffprüferin (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden) (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
103	Stricker/ Strickerin (HwO)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstr. 30 95213 Münchberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
104	Stuckateur/ Stuckateurin (BBiG/HwO)	**Nordrhein-Westfalen** Cuno - Berufskolleg II Viktoriastr. 2 58095 Hagen Tel.: 02331/2075480 Fax: 02331/26025
105	Technischer Konfektionär/ Technische Konfektionärin (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstr. 51 50676 Köln Tel.: 0221/2217970 Fax: -
106	Textillaborant/ Textillaborantin (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstr. 30 95213 Münchberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
107	Thermometermacher/ Thermometermacherin (BBiG/HwO) Fachrichtungen: - Thermometerblasen - Thermometerjustieren	**Baden-Württemberg** Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929
108	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Bienenhaltung	**Niedersachsen** Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen IV Celle Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: 05141/886680 Fax: 05141/8866830
109	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Rinderhaltung - Schweinehaltung	**Sachsen-Anhalt** Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: 03491/420500 Fax: 03491/420577
110	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Geflügelhaltung - Schafhaltung	**Sachsen-Anhalt** Berufsbildende Schulen Landkreis Saalkreis Delitzscher Str. 45 06112 Halle Tel.: 0345/575460 Fax: 0345/5754616
111	Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
112	Uhrmacher/ Uhrmacherin (BBiG/HwO)	**Hamburg** Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
113	Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/ Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule für Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
114	Verfahrensmechaniker für Brillenoptik/ Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
115	Verfahrensmechaniker Glastechnik/ Verfahrensmechanikerin Glastechnik (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448 **Nordrhein-Westfalen** Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
116	Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)	**Nordrhein-Westfalen** Berufskolleg-West der RAG Bildung Berufskolleg GmbH August-Thyssen-Str. 48 47166 Duisburg Tel.: 0203/56323 Fax: 0203/550720
117	Wachszieher/ Wachszieherin (HwO)	**Bayern** Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstr. 9/11 80333 München Tel.: 089/23330327 Fax: 089/23332801
118	Wasserbauer/ Wasserbauerin (BBiG)	**Brandenburg** Oberstufenzentrum Teltow - Standort Kleinmachnow - Stahnsdorfer Damm 1 14532 Kleinmachnow Tel.: 033203/58144 Fax: 033203/38144 **Rheinland-Pfalz** Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstr. 143-147 56073 Koblenz Tel.: 0261/941801 Fax: 0261/9418164
119	Werkstoffprüfer/ Werkstoffprüferin (BBiG)	**Bayern** Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
120	Zupfinstrumentenmacher/ Zupfinstrumentenmacherin (HwO)	**Sachsen** Berufliches Schulzentrum für Technik Oelsnitz - Außenstelle Klingenthal Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Fax: - **Anmeldung:** Berufliches Schulzentrum für Technik „Adam Friedrich Zürner“ Willi-Brandt-Ring 13 08606 Oelsnitz Tel.: 037421/406100 Fax: 037421/406120
121	Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin (HwO)	**Hamburg** Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/248851269

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Fußnote 1): Auszubildende aus dem Umkreis Berlin besuchen nach Absprachen zwischen Berlin und Brandenburg die Berufsschule in Berlin

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 2. Juli 2008 - III 411 - 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung ab sofort die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist. Anl.

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.1
	1.8.2008

Ausbildungsberuf

Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung (öD)

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche[1]	
Ökonomische Prozesse	480
Soziale Sicherung	240
Rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeitsförderung	280
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Englisch[2]	120
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	[3]
	1.440

[1] Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
[2] Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
[3] Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Fachangestellter für Arbeitsförderung/ Fachangestellte für Arbeitsförderung

Lernfeldzuordnung

Lernbereich	Ökonomische Prozesse	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	**Bezeichnung des Lernfeldes**	**1. Jahr** Stunden	**2. Jahr** Stunden	**3. Jahr** Stunden
1	Die Berufsausbildung aktiv mitgestalten	40		
2	Den Ausbildungsbetrieb in das System der sozialen Marktwirtschaft einordnen	80		
7	Wirtschaftlich und ökologisch handeln		80	
8	Personalwirtschaftliche Aufgaben bearbeiten		40	
13	Beim Einsatz von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumenten mitwirken			80
14	Die Rolle der Bundesagentur für Arbeit in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und auf dem Arbeitsmarkt beurteilen			120
	Summe Stunden	**120**	**120**	**200**

Lernbereich	Soziale Sicherung	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	**Bezeichnung des Lernfeldes**	**1. Jahr** Stunden	**2. Jahr** Stunden	**3. Jahr** Stunden
5	Die Kunden über das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland informieren	60		
6	Bei der Annahme von Leistungsanträgen kundenorientiert handeln	40		
9	Kunden über die anderen Zweige der Sozialversicherung informieren		100	
	Summe Stunden	**100**	**100**	**--**

Lernbereich	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeitsförderung	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	**Bezeichnung des Lernfeldes**	**1. Jahr** Stunden	**2. Jahr** Stunden	**3. Jahr** Stunden
3	Bei der betrieblichen Leistungserstellung grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen beachten	60		
4	In arbeitsrechtlichen Situationen gestaltend mitwirken	40		
10	Bei der Bearbeitung der Leistungsanträge allgemeinrechtliche Vorschriften einbeziehen		60	
11	Bei der Erstellung der Leistungsbescheide verwaltungs- und sozialrechtliche Vorgaben berücksichtigen			40
12	Bei Ordnungswidrigkeiten und Straftaten erforderliche Rechtsvorschriften anwenden			40
	Summe Stunden	**100**	**60**	**80**

	Stunden insgesamt*	**320**	**280**	**280**

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Sportfachmann/Sportfachfrau; Berichtigung

In der als Anlage zum Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 17. März 2008 – III 411 – 3023.253.0 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 117) veröffentlichte Anlage zur Stundentafel für den Ausbildungsberuf Sportfachmann/Sportfachfrau wird der Lernbereich „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ durch den Lernbereich „Sportpraktische Anleitung“ ersetzt.

Fotokopieren an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 8. September 2008 – III 162

Seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt eine Neuregelung im Urheberrecht. Danach dürfen Werke, die für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind (also insbesondere Schulbücher, Arbeitshefte und anderes) nicht mehr ohne Einwilligung des Rechteinhabers zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zu Prüfungszwecken an Schulen vervielfältigt werden. Die Rechtslage für Werke, die nicht primär für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind (also z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Belletristik, Sachbücher u. Ä.), hat sich nicht geändert. Die Rechteinhaber (unter anderem die Schulbuchverlage) haben jetzt zugestimmt, bis zum 31. Oktober 2008 das Vervielfältigen aus Unterrichtswerken nach den bisherigen Regelungen zu dulden.
Das bedeutet für die Schulpraxis:
Auch Druckwerke, die für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind, dürfen bis zum 31. Oktober 2008 in den Grenzen des § 53 Absatz 3 Urhebergesetz (kleine Teile von Werken oder Werke geringen Umfangs) kopiert werden.
Über die nach diesem Zeitpunkt geltende Regelung werden die Schulen rechtzeitig informiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Hinweis auf eine Publikation

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat ein Faltblatt „Islamunterricht in Schleswig-Holstein“ herausgegeben. Das Faltblatt ist im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter „Broschüren“ zu finden. Einzelexemplare können in der Pressestelle des Bildungsministeriums per E-Mail: pressestelle@mbf.landsh.de oder Fax 0431 988-5815 angefordert werden.

Ausschreibung der Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium						
1.1	Sophie-Scholl Gymnasium	Itzehoe	Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schulleiterin Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2	Kieler Gelehrtenschule (altsprachliches Gymnasium)	Kiel	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3	Ricarda-Huch-Schule (bilingual)	Kiel	Stellvertretende Schulleiterin/ Stellvertretender Schulleiter Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.4	Freiherr-vom-Stein-Schule	Oldenburg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5	Gymnasium Kronwerk	Rendsburg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6	Gymnasium Schenefeld	Schenefeld	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.7	Gymnasium Schenefeld	Schenefeld	Leiterin/Leiter der Oberstufe Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.8	Ludwig-Meyn-Schule	Uetersen	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben Schwerpunkt: Betreuung der Aus- und Fortbildungsaufgaben in der Schule Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.9	Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.10	Stormarnschule	Ahrensburg	Orientierungsstufenleiterin/ Orientierungsstufenleiter Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gesamtschule						
2.1	Integrierte Gesamtschule Thesdorf	Pinneberg	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien) Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Kooperative Gesamtschule Elmshorn	Elmshorn	Schulartleiter/ Schulartleiterin für die Schulart Hauptschule Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266	max. A 13	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schule						
3.1	Berufliche Schule am Schützenpark – Technik – Gellertstraße 18 A 24114 Kiel	Kiel	Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter der Abteilung V BFS I, Labor- und Werkstattbereich, Koordination des Fachlehrereinsatzes*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule am Schützenpark – Technik – Gellertstraße 18 A 24114 Kiel
3.2	Berufliche Schule in Gaarden – Technik – Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel	Kiel	Leitung/Koordination der Abteilung 2 – Elektrotechnik – und abteilungsübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule in Gaarden – Technik – Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule am Schützenpark – Technik –, Gellertstraße 18 A, 24114 Kiel anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Berufliche Schule in Gaarden – Technik –, Geschwister-Scholl-Straße 9, 24143 Kiel anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	DER RAVENSBERG – Berufliche Schule und Abendgymnasium Rankestraße 2 24118 Kiel	Kiel	Leitung/ Koordination der Abteilung Landesberufsschule Photo+Medien Kiel und der Berufsfachschule für Fotodesign Kiel*)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	DER RAVENSBERG – Berufliche Schule und Abendgymnasium Rankestraße 2 24118 Kiel
3.4	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg	Flensburg	Koordination der Bildungsgänge im Bereich der Weiterbildung Mitwirkung im Koordinationsteam des RBZ**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Friesische Lücke 15 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der beruflichen Schule DER RAVENSBERG – Berufliche Schule und Abendgymnasium, Rankestraße 2, 24118 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können die speziellen Anforderungsprofile dieser Stelle beim RBZ Eckener-Schule, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.5	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg	Flensburg	Koordination der Bildungsgänge im Bereich der Berufsfachule I Technik. Mitwirkung im Koordinationsteam des RBZ*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Friesische Lücke 15 24937 Flensburg
3.6	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg	Flensburg	Koordination der Bildungsgänge im Bereich der Service, Dienstleistungs- und Transportberufe, Mitwirkung im Koordinationsteam des RBZ*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Friesische Lücke 15 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können die speziellen Anforderungsprofile dieser Stelle beim RBZ Eckener-Schule, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Ausschreibung der Schulleiterstellen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule					
1.1	Vicelinschule Vicelinstraße 51 24534 Neumünster	Rektor/in A 13 Z 188	1. Februar 2009	– zwei- bis dreizügige Grundschule im Innenstadtbereich Neumünsters in der Planungsphase zur Stadtteilschule/gebundene Ganztagsschule mit geplantem Erweiterungsbau – interkulturelle Vielfalt – DaZ-Zentrum – Integrationsklassen – klassenübergreifender und fächerdifferenzierter Unterricht – AGs – engagierter Schulverein – aktives Schulleben mit wiederkehrenden und wechselnden Projekten (Stadtteilfest, Projektwoche, Wochenendfreizeit, Adventssingen, Theateraufführung) – Schwimmen Jahrgangsstufe 3 – Fachräume (Musik, Werken) – PC-Raum mit 16 Arbeitsplätzen – Internetanschluss in allen Klassenräumen – Tagesgruppe (Betreuung bis 16.00 Uhr) – im Schulgebäude findet an vier Nachmittagen Muttersprachenunterricht durch einen türkischen Lehrer in türkischer Sprache statt – Patenschaft mit Rotary-Club Neumünster-Vicelin – geplante Sporthalle – Kooperation mit benachbarten Kitas	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster
1.2	Johann-Hinrich-Fehrs Wilhelmstraße 8-16 24534 Neumünster	Rektor/in A 13 Z 344	1. Februar 2009	– vierzügige Offene Ganztagsschule in zentraler Lage der Stadt – neu renoviertes Gebäude mit Sporthalle, Sportplatz sowie einer Mensa und einem neu gestalteten Schulhof – gute räumliche Ausstattung: Im PC-Raum sowie in jedem Klassenraum Internetzugang, gut ausgerüstete Fachräume – engagierte und kooperative Zusammenarbeit der Mitarbeiter: 25 Lehrkräfte aus dem GHS- und SoS-Bereich, zwei Erzieher/innen, ein Sozialpädagoge, ein Diplom-Psychologe, zwei Hauswirtschafterinnen und pädagogisches Hilfspersonal – jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster

⇨

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– breitgefächertes Förderangebot: DaZ, Verhaltenstraining, Binnen- und Außendifferenzierung im Unterricht mit Doppelbesetzungen – Offene Ganztagsschule Montag bis Freitag 7.00 bis 14.30 Uhr, Kinder- und Jugendhilfemaßnahme Halliggruppe (siehe www.fehrsschule.de) – vielfältiges Schulleben: viele Arbeitsgemeinschaften, regelmäßige Aufführungen auch außerhalb der Schule, Klassenfahrten – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, Kitas, Jugendamt, ASD, türkischen Vereinen, Musikschule Neumünster, Serviceclubs, Ehrenamtlichen, Landessportverband – der „Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V." ist Träger und Arbeitgeber für die Offene Ganztagsschule sowie für die „Kinder- und Jugendhilfemaßnahme Halliggruppe", die Dienstaufsicht liegt bei der Schulleitung – wegen der Vielfältigkeit der schulischen Aufgaben sind Kenntnisse im Schulmanagement erwünscht	
1.3	Grundschule Hainholtz Hainholtzer Schulstraße 41 25337 Elmshorn – 4. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z 295	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– vierzügige Grundschule – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium – eigene Turnhalle, PC- und Medienraum mit zwölf Internetplätzen – DaZ-Fördermaßnahmen, Sprint – vom Schulträger personell unterstützte Kooperation mit den Kindertagesstätten – Betreuungsangebot von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr – Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen des Stadtteils – durch schuleigene Stiftungen werden zusätzliche Mittel für pädagogische Maßnahmen und finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder zur Verfügung gestellt	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
1.4	Grundschule Ulzburg-Süd Schulstraße 9 24558 Henstedt-Ulzburg	Rektor/in A 13 zurzeit ca. 180 Schüler/innen aufwachsend	1. Februar 2009	– Neugründung einer dreizügigen Verlässlichen Grundschule im Ortsteil Ulzburg-Süd der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die sich zurzeit noch im Bau befindet – 2008/09 noch acht Klassen, da kein viertes Schuljahr, Erwachsen aus der bestehenden Grundschule Ulzburg	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

⇨

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– in öffentlich-privater Partnerschaft errichteter Passivhausneubau mit guter räumlicher und sächlicher Ausstattung (z.B. Internetanschluss in jedem Raum, Mehrzweckraum mit fahrbarer Bühne) – moderne Außenanlagen (Kunstrasenkleinspielfeld, Bolzplatz, Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“) – angegliederter Hortbereich in Trägerschaft der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. – aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit aktiver Elternschaft – vielfältiges, aktives außerunterrichtliches Schulleben – enge Kooperation mit dem zuständigen Förderzentrum – Förderverein wird neu gegründet – intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	
1.5	Theodor-Storm-Schule Theodor-Storm-Straße 18 a 23795 Bad Segeberg	Rektor/in A 13 Z 220	1. Februar 2009	– zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule – Betreuungsmaßnahme vor und nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr – neue Sporthalle – Musik-, Kunst- und Werkraum – neu eingerichtete Schülerbücherei – Neugestaltung des Schulhofes (Projekt der Schulgemeinschaft, teilweise fertig gestaltet) – Integrationsmaßnahme – Stützpunkt für Hochbegabtenprojekt (Enrichment) – vielfältiges Schulleben (Feste, Projekte u.a.) – engagiertes, kooperatives Kollegium – aktive und aufgeschlossene Elternschaft	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.6	Grundschule Klein Nordende-Lieth Schulstraße 30 25336 Klein Nordende	Rektor/in A 13 Z 283	1. Februar 2009	– dreizügige Grundschule mit neuer Mehrzweckhalle, neuem Lehrerzimmer, großer Schulhof, Wald Sportplatz, Mini-Fußballplatz – Säulen des Schulprogramms sind: Individualisierung/Differenzierung, Montessoripädagogik, Integration, Schulleben – Eingangsphase: sieben jahrgangsgemischte Lerngruppen – Dreizügigkeit in der 3. und 4. Jahrgangsstufe – aktives, engagiertes Kollegium – aktive Elternarbeit	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg

⇨

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– aktiver Schulverein – tägliches Betreuungsangebot bis 13.00 Uhr – tägliche Hausaufgabenhilfe – am Dienstag und Donnerstag Mittagessen und Arbeitsgemeinschaften bis 16.00 Uhr – sehr gut ausgestattete Klassenzimmer: PC, Internet, Arbeitsmaterialien	
1.7	Rüm-Hart-Schule Grundschule mit Förderschulteil Süderstraße 24 25938 Wyk auf Föhr – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z Schüler/innen: GS 191 Integration 14 GB 5	1. Februar 2009	– zweizügige, teilweise dreizügige Grundschule – Förderzentrum zuständig für alle Kinder der Insel Föhr, die integrativ beschult werden, keine Förderklassen – eine Klasse für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ – an drei Tagen Offene Ganztagsschule bis 15.30 Uhr – Betreute Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr von Montag bis Freitag – vom IQSH anerkannte Hospitationsschule (jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Eingangsphase) – Ausbildungsschule in Kooperation mit der Haupt- und Realschule – aktiver Förderverein mit regelmäßigen außerschulischen Angeboten, damit enge Zusammenarbeit mit den Eltern – regelmäßige Schulfeiern, Projektwochen sowie sportliche und musische Aktionstage, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 – enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten, den weiterführenden Schulen (gegenseitige Hospitationen), Bücherei, Museum und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen der OGS – gute räumliche Ausstattung im Schulgebäude mit teilweise angegliederten Gruppenräumen, Musikraum, Werkraum, Schulküche und Computerraum mit 14 Arbeitsplätzen eine große Turnhalle, eine kombinierte kleine Halle – nutzbar als Aula und Cafeteria für die OGS –, kindgerechtes neu gestaltetes Schulgelände	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum E-Mail: margrit.geissler@nordfriesland.de

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8	Schule Neuwerk – Moltkeschule – Moltkestraße 22/24 24768 Rendsburg – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z zurzeit 225 Schüler/innen	1. Februar 2009	– zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule mit angeschlossener Betreuung vor und nach dem Unterricht – aktiver Förderkreis und eine engagierte Elternschaft (Lesebegleitung im Unterricht u. a.) – Angebot einer Hausaufgabenbeaufsichtigung (Träger Förderkreis der Schule) – vielfältiges Schulleben (Schulfeste, Projektarbeit im Unterricht, Lauftag, Projekttage, Autorenlesungen, regelmäßige Theater- und Konzertbesuche) – gut funktionierende stufenbezogene Teamarbeit – Schulhof mit Spiel- und Pausengeräten – Themenabende, -nachmittage, Fortbildungen – wechselnde jahrgangsübergreifende AG-Angebote – Frühradfahren – enge Zusammenarbeit mit der Kirche (themenbezogene Gottesdienste) und diversen Kitas (Treffen, Austausch, Schulrallye, Probeunterricht – Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationshaus, der Stadtbücherei, der Musikschule (Chorauftritte) – regelmäßige Elternsprechtage	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.9	Regenbogenschule Satrup Schleswiger Straße 16-18 24986 Satrup	Rektor/in A 13 Z Schuljahr 2007/08: 282 Grundschüler/innen ab 08/09 eigenständig 114 Hauptschüler/innen HS-Teil wird ab 2008/09 Bestandteil der Gemeinschaftsschule Schuljahr 2008/09: 265 Grundschüler/innen	1. Februar 2009	– dreizügige Verlässliche Grundschule – einzügige Hauptschule (bis 2012 auslaufend) – Offene Ganztagsschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule geplant – kooperatives und engagiertes Kollegium – Ausbildungsschule – viele präventive und integrative Maßnahmen mit guter Unterstützung durch das Fördezentrum – pädagogische Insel – umfangreiche Aktivitäten zur Berufsorientierung – Projekt zur Gesundheitsförderung – weitläufiges Schulgebäude mit sehr gut ausgestatteten Fachräumen – neuer Spielplatz für das Frühjahr vorgesehen – sehr aktiver Schulelternbeirat und unterstützungsbereite Elternschaft, Elternfördergemeinschaft – Elternverein Betreute Grundschule	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

⇨

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– schulfreundlicher Schulträger – zukünftig bis zu vier Gastklassen der Gemeinschaftsschule	
1.10	Grundschule Wiesenfeld Holstenkamp 29 21509 Glinde – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z 248	1. Februar 2009	– dreizügige Grundschule – im Grünen gelegenes, helles, freundliches Schulgebäude mit Gruppenräumen – Fachräume für HSU, Werken und Musik – drei Integrationsgruppen – betreute Grundschulzeiten – Hort auf dem Gelände – erhöhter Anteil von Kindern nichtdeutscher Muttersprache – Pflege des Schullebens durch Schulveranstaltungen (z.B. Monatstreffen, Sommerfest, Sportfest, Projektwochen, jahreszeitliche Feste) – zurzeit verschiedene AGs - z.B. Chor, Theater – „Streitschlichter“-Ausbildung – „Insel“-Projekt – Ausbildungsschule – schulinterne Fortbildungen – Sportplatz und Turnhalle im Verbund mit der IGS – Schulverein mit aktiver Elternschaft	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

2. Grund- und Hauptschule

2.1	Grund- und Hauptschule Rieseby Dorfstraße 29 24354 Rieseby	Rektor/in A 13 + Zulage 283	1. Februar 2009	– Schule im ländlichen Raum mit großem Einzugsgebiet – gute Ausstattung mit Fachräumen und großer Sporthalle – großzügiger Verwaltungstrakt – ein- bis zweizügige Grundschule (7 Klassen) – ein- bis zweizügige Hauptschule (8 Klassen) (auslaufend) – angegliederter Vorschul- Kindergarten – integrative Maßnahmen in der Hauptschule (auslaufend) – ITG-Unterricht und ITA-AG in der Hauptschule (auslaufend) – gute PC-Ausstattung inclusive Beamer und Laptop – gute Ausstattung mit Musikgeräten – Betriebspraktika – offenes und freundliches Schulklima – junges, engagiertes Kollegium – aktive Elternschaft	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Johannes-Gutenberg-Schule Alte Landstraße 79 22941 Bargteheide	Konrektor/in A 13 598	1. Februar 2009	– fünf- bis sechszügige Grundschule mit auslaufendem Hauptschulteil – Schüler aus elf umliegenden Gemeinden und aus Bargteheide – gut ausgestattete Fachräume – Computerraum mit Internetzugang – gute materielle Ausstattung für moderne Unterrichtsgestaltung – naturnaher Schulhof mit Spiel- und Pausengeräten – kooperatives und engagiertes Kollegium – Arbeitskreise für Grundschule und Hauptschule – Ausbildungsschule – Vollzeit-Sozialpädagogin/ Pädagogische Insel – Präventionskonzept/Streitschlichter – gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft – Integration und Prävention durch das Förderzentrum – enge Zusammenarbeit mit Kita und weiteren Institutionen – intensive Berufsvorbereitung – vielfältige WPK-Angebote – Musikklassen seit 2006/07 – jahrgangsübergreifender Unterricht ab 2009/10 – Offene Ganztagsschule mit vielfältigem Kursangebot und Mittagstisch – bilinguale Grundschulklasse	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
3. Realschule					
3.1	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Flottkamp 32 24568 Kaltenkirchen	Realschulkonrektor/in A 14 Z zurzeit 460 Schüler/innen	1. Februar 2009	– dreizügige Realschule mit 18 Klassen (geplante Schulartänderung zur Regionalschule zum 1. August 2009) – modern eingerichtete Fachräume für Naturwissenschaften, Informatik, Technik und musische Fächer – alle Räume mit Internetzugang – gut ausgestattete Außensportanlage mit Rasenplatz, zwei Kleinspielfeldern und Leichathletikanlage – Ausbildungsschule für fast alle Fächer – breites WPK-Angebot – engagierte Streitschlichtergruppe – Teilnahme am Projekt „Gläserne Schule“ – umfangreiche berufsorientierte Angebote (zwei Praktika, Bewerbungstraining, Berufsmesse)	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

⇨

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– sehr gutes Schulklima durch sachbezogene, vertrauensbildende Kooperation zwischen Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen	
3.2	Realschule Bad Bramstedt Maienbaß 3 24576 Bad Bramstedt	Realschulrektor/in A 15 739	1. Februar 2009	– durchschnittlich fünfzügige Realschule mit großem ländlichen Einzugsbereich – kooperatives und engagiertes Kollegium, gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, der Schülervertretung und dem Schulträger – aktiver Förderverein der Realschule – Modellschule für das BLK-Programm 21 und Sinusprojekt – Abordnung einiger Lehrkräfte zur Klinikschule der Rheumaklinik Bad Bramstedt – ab 2009 Gemeinschaftsschule mit benachbarter Hauptschule	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
4. Regionalschule					
4.1	Schule am Selenter See Regionalschule mit Grundschulteil Schultraße 8 24238 Selent	Schulleiter/in je nach Laufbahn A 13 Z oder A 14 Z ca. 177 Schüler/innen Grundschule ca. 143 Schüler/innen Regionalschule	1. Februar 2009	– zweizügige Verlässliche Grundschule – enge Kooperation zwischen Haupt- und Realschulteil – Betreuung einer Förderschulklasse durch das zuständige Förderzentrum – ländliches Einzugsgebiet – Offene Ganztagsschule von 7.00 bis 15.45 Uhr – komplett saniertes Gebäude mit verschiedenen Fachräumen und neuer Sporthalle – viele Arbeitsgemeinschaften (Sport, Musik) – Praxisunterricht ab Jahrgangsstufe 5 – Berufsorientierung in Jahrgangsstufe 8 – großzügiges naturnahes Außengelände (Schulwald und -garten) – enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten vor Ort und dem TSV Selent – sehr engagiertes Kollegium – intensive Zusammenarbeit mit Elternschaft, Förderverein und Schulträger	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Löhmannschule Schulze-Deliztsch-Straße 2 24943 Flensburg – 2. Ausschreibung –	Rektor/in je nach Laufbahn A 13 Z oder A 14 Z 258	1. Februar 2009	– zwei- bis dreizügige Regionalschule – gebundene Ganztagsschule – Integration Jahrgangsstufen 5 bis 7 – Flex-Klassen, Jahrgangsstufen 8, 9 und 9+ – intensive Berufsvorbereitung, Berufswahlpass – ausgeweiteter Wahlpflichtbereich mit Lehrkräften und Honorarkräften – Teilnahme am Projekt „Niemanden zurück lassen“ – intensive Lese- und Rechnerförderung – Schulkiosk – Kooperation mit verschiedenen Trägern und Einrichtungen (z.B. Kirche, Jugendaufbauwerk, Polizei, Universität, Erzieherfachschule usw.) – gute räumliche und materielle Ausstattung – PC-Raum und Laptops für Gruppenarbeiten – neuwertige Schulküche, Physikraum, Raum für Technik, Holz und Tonwerkstatt – neue 2-Feld-Sporthalle – verpflichtender Mittagstisch für die Jahrgangsstufen 5 und 6, freiwillige Teilnahme ab Jahrgangsstufe 7 im neugestalteten Mensabereich	Schulamt der Stadt Flensburg Rathausplatz 1 24937 Flensburg
4.3	Käte-Lassen-Schule Mommsenstraße 45 24943 Flensburg – 2. Ausschreibung –	Stellvertretende Schulleiterin/ Stellvertretender Schulleiter je nach Laufbahn A 13 Z oder A 14 Z 466	1. Februar 2009	– dreizügige Regionalschule mit dem Schwerpunkt „Ästhetische Bildung“ (Musik, darstellendes Spiel) – 466 Schüler/innen in 18 Klassen – 34 Lehrkräfte – Ausbildungsschule – Antrag auf Anerkennung als „Offene Ganztagsschule“ liegt vor – ab Jahrgangsstufe 5 aufbauendes Konzept zur Steigerung der Lern- und Methodenkompetenz – vielfältige Kooperation mit außerschulischen Institutionen (z.B. Musikschule, Theaterschule, Universität, Sportvereine) – Aufgaben gemäß Erlass des Ministeriums für Bildung, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266), insbesondere: – Stundenplangestaltung mit EDV (Tabulex)	Schulamt der Stadt Flensburg Rathausplatz 1 24931 Flensburg

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
				– Gestaltung der Vertretungspläne mit EDV (SV-Plan) – WPK Einstellung – Unterstützung der Schulleitung beim Ausbau eines Netzwerkes mit außerschulischen Lernpartnern – Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung umfangreicher baulicher Veränderungen – Umsetzung eines vorliegenden Ausbildungskonzeptes – Odis – Reisekostenabrechnung	
5. Gymnasium					
5.1	Holstenschule Neumünster	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor A 16	1. Februar 2009	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 335 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
6. Berufsbildende Schule					
6.1	Dorothea-Schlözer-Schule Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck	Schulleiterin/Schulleiter A 16	1. Februar 2009	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 413 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 413 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung" bei den Schulämtern angefordert werden.
Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.
Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.
Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.
Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.
Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.
Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.
Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.
Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).
Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Istanbul Lisesi, Türkei

Besetzungsdatum: 01.09.2009
Bewerbungsende: 30.11.2008

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 9 - 13
Schülerzahl: 855
Hochschulreife
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L, Tarifgebiet Ost in den fünf neuen Bundesländern

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich sowie die Bereitschaft in angemessener Zeit Türkisch zu lernen.

Deutsch-Peruanische Schule „Beata Imelda"

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.11.2008

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1 - 11
Schülerzahl: 500
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Einführung des Gemischtsprachigen International Baccalaureate geplant

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse sowie eine der folgenden Lehrbefähigungen (Deutsch und/oder eine moderne Fremdsprache bzw. Geschichte oder Biologie) sind erforderlich.

Eine positive Einstellung dem katholischen Glauben gegenüber ist wünschenswert.

Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.11.2008

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1 - 10
Schülerzahl: 58
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung der Sek. I oder der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 1 /A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L, Tarifgebiet Ost in den fünf neuen Bundesländern

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16- 22, 24105 Kiel).

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die folgenden Stellen als Fachberaterin bzw. Fachberater oder Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator sind zu besetzen:

Helsinki, Finnland

Bewerbungsfrist: 31.12.2008
Arbeitsbeginn: 18.08.2009

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/ oder einer modernen Fremdsprache
- mehrjährige fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und mit bilingualem Sach-Fachunterricht in Theorie und Praxis
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Kenntnisse der finnischen Sprache wünschenswert
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den finnischen Stellen
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)
- Belastbarkeit

Tätigkeitsprofil:

Zu den Aufgaben der Fachberaterin/des Fachberaters gehört:

- Beratung und Betreuung der DSD-Schulen
- Eruierung neuer DSD-Schulen
- Organisation und Durchführung der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- enge Zusammenarbeit mit finnischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme,
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.
- Fortbildungsangebot für finnische Deutschlehrer

Ansprechpartnerin im Bundesverwaltungsamt:

Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de
Tel.: 0221 758-1441 oder 022899 358-1441

Kairo, Ägypten

Bewerbungsfrist: 31.12.2008
Arbeitsbeginn: 18.08.2009

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
Anforderungsprofil:

– 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
– umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
– mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
– profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
– professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
– sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
– Verhandlungsgeschick im Umgang mit den ägyptischen Stellen
– Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)
– sehr hohe Belastbarkeit
– hohe interkulturelle Kompetenz
– Bereitschaft zu reisen, auch im Großraum

Tätigkeitsprofil:

– Beratung und Betreuung leistungsstarker ägyptischer Schule mit Deutschunterricht, die die Voraussetzungen für die Einführung des Deutschen Sprachdiploms (DSD) der KMK und den Einsatz von Programmlehrkräften erfüllen
– Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
– Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
– Zusammenarbeit mit und Beratung der ägyptischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.Ä.)
– Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u.Ä.)

Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt:

Ruediger.Hocke@bva.bund.de
Tel.: 0221 758-1452

Jekatarinenburg, Russland

Bewerbungsfrist:	31.12.2008
Arbeitsbeginn:	18.08.2009

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

– 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
– umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
– mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
– profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
– Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
– fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
– Verhandlungsgeschick im Umgang mit den russischen Stellen
– hohe interkulturelle Kompetenz
– Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

– abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an russischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
– Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
– Beratung neuer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz von PLK erfüllen
– Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u.Ä.)
– Zusammenarbeit mit und Beratung der russischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.Ä.)

Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt:

Heike.Toledo@bva.bund.de
Tel. 01888 358-1439

St. Petersburg, Russland

Bewerbungsfrist:	31.12.2008
Arbeitsbeginn:	18.08.2009

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

– 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
– umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
– mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
– profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
– Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrerentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
– fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten

– Verhandlungsgeschick im Umgang mit den russischen Stellen
– hohe interkulturelle Kompetenz
– Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

– abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an russischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
– Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
– Beratung neuer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz von PLK erfüllen
– Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u.Ä.)
– Zusammenarbeit mit und Beratung der russischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.Ä.)

Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt:

Heike.Toledo@bva.bund.de
Tel. 01888 358-1439

Mexiko-Stadt, Mexiko

Bewerbungsfrist:	31.12.2008
Arbeitsbeginn:	01.09.2009

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Anforderungsprofil:

– 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
– mehrjährige fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und mit bilingualem Sach-Fachunterricht in Theorie und Praxis
– mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
– profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
– professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
– sehr gute Kenntnisse der spanischen Sprache
– Belastbarkeit
– Verhandlungsgeschick im Umgang mit den mexikanischen Stellen
– Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört :

– Beratung und Betreuung von Schulen mit einem Deutschprogramm
– Sondierung der Möglichkeiten zum Ausbau von Netzen von DSD-Schwerpunktschulen
– Beratung von Schulen, die Interesse und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD haben
– konzeptionelles Einbeziehen von Förderungsmaßnahmen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Amtshilfe bei der Umsetzung
– Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u.Ä.) im Rahmen der StADaF
– Zusammenarbeit mit und Beratung der mexikanischen Erziehungsbehörden in allen Fragen, die den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffen (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u.Ä.)

Ansprechpartnerin im Bundesverwaltungsamt:

Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de
Tel.: 0221 758-1441 oder 022899 358-1441

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater oder Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADL/BPLK

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: wolfgang.baier@mbf.landsh.de).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2, 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de)

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.